Dienstag, 27. Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9804.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 27. Juni. Die offiziöse „Politische Correspondenz“ meldet aus Belgrad: Alle in der letzten Wintersession der Skupschtina für den Kriegsfall gefaßten Beschlüsse werden jetzt ausgeführt. Alle Beamtengehälter werden reducirt, die Civilbeamten in das Heer eingereiht; die zweite Milizklasse hat den Fahneneid geleistet. General Zach commandirt die Morawa-Armee, General Ranko Alimpitsch die Drina-Armee, General Tschernajeff die Süd-Armee.

London, 27. Juni. Graf Derby erklärte im Oberhause auf eine Anfrage, die Zustände in Serbien seien kritisch. Serbien scheine vorbereitet für den sofortigen Beginn des Feldzugs. Ob die Kriegserklärung beabsichtigt werde oder nicht, könne er nicht sagen. Die serbische Regierung könne immer noch behaupten, der Zustand in den Nachbarländern rechtfertige seine Vertheidigungsmaßregeln.

London, 27. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte Graf Derby, der Stand der Verhandlungen der Pforte mit den Insurgenten sei ihm unbekannt. Wären sie erfolgreich, so sei kein Wort weiter darüber zu verlieren; begännen die Feindseligkeiten wieder, so werde man die Angelegenheit weiter erwägen müssen. Derby bat auf das dringendste, sich aller Kritik über die Stellung der übrigen Mächte zu enthalten. England wünsche eine friedliche Beilegung der Insurrection, er wünsche nicht, für einen oder den anderen Theil Partei zu ergreifen. Das Princip der Nichteinmischung sei bei viel ernsteren Gelegenheiten als Regel immer festgehalten worden.

Im Unterhause bestätigte Bourke auf eine Anfrage das Wüthen der Pest in Bagdad, wo seit dem Februar 3639 Menschen daran gestorben seien. Seit drei Tagen sei kein weiterer Todesfall vorgekommen, deshalb scheine die Quarantäne nicht nothwendig; aber es seien Vorsichtsmaßregeln für Bagdader Waaren erforderlich.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 26. Juni. Die offiziöse „Montagsrevue“ enthält einen Artikel über die Haltung Serbiens, in welchem betont wird, daß dasselbe, wenn es alle Warnungen der Mächte mißachte, auf keinerlei Unterstützung derselben zu hoffen habe. Erfolge Serbiens würden keine europäische Anerkennung finden, die Consequenzen aber, die sich an einen türkischen Sieg knüpfen, bedürfen keiner näheren Ausführung. Weder die eine noch die andere Lösung der Frage scheine Europa gefährden zu können, denn noch werde die Lage beherrscht von dem übereinstimmenden Entschluß aller Mächte, die Erhaltung des europäischen Friedens allen übrigen Fragen überzuordnen.

Rom, 26. Juni. In dem heute abgehaltenen Consistorium sind mehrere Erzbischöfe und Bischöfe in Italien, Frankreich, Spanien und Oesterreich-Ungarn ernannt worden.

Konstantinopel, 26. Juni. Das türkische Panzergeschwader begiebt sich zur Vornahme von Uebungen heute nach dem Archipel. — Die Nachricht vom Tode Kiamil Paschas bestätigt sich nicht; derselbe liegt aber schwer krank danieder.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung am 26. Juni.

Interpellation des Abg. Kantak: „Am 18. April d. J. fand in Eichenberg — Dembogorz — eine Versammlung des Oxhöfter landwirthschaftlichen Vereins statt. Dieselbe wurde sofort bei ihrem Beginn von dem Amtsvorsteher Tümmler, trotz des in den Statuten des Vereins enthaltenen Paragraphen, daß die Geschäftssprache des Vereins die polnische ist, aufgelöst, weil die Versammelten seinem Verlangen, in deutscher Sprache zu verhandeln, nicht nachkommen wollten resp. konnten. Wir richten an die Staatsregierung die Anfrage: 1) Ist ihr dieser Vorfall bekannt, und welche Schritte hat dieselbe zur Verhütung ähnlicher Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte gethan? andernfalls: 2) Ist die Staatsregierung bereit, Abhülfe zu schaffen und Anordnungen zu treffen, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen?“

Der Interpellant weist zunächst darauf hin, daß die vorliegende Anfrage bereits am 31. Mai cr. an den Minister gerichtet worden sei. Der letztere habe sich damals über die in Rede stehende Angelegenheit für nicht genügend informirt erklärt. Hoffentlich sei diese Information inzwischen erfolgt, so daß die Regierung das Unrecht, das durch Auflösung der Versammlung begangen, einsehe. Der Verein habe statutenmäßig nur in polnischer Sprache verhandeln können und habe von diesem Rechte seit Jahren Gebrauch gemacht, ohne in demselben gestört worden zu sein.

Minister Graf zu Eulenburg bestätigt, daß der landwirthschaftliche Verein, um den es sich in der Interpellation handele, seit sieben Jahren bestehe und bisher sich der polnischen Sprache bedient habe. Wenn man neuerdings Seitens der Behörden gegen diese Praxis eine andere Stellung einnehme, als bisher, so habe dies seinen Grund in dem Umstande, daß die landwirthschaftlichen Vereine, ihren Statuten zuwider, in den letzten Jahren vielfach zu politischen Agitationen benutzt würden. Die Polizei halte es deshalb gegenwärtig für nothwendig, eine strengere Ueberwachung dieser Vereine eintreten zu lassen, und um diese Ueberwachung möglich zu machen, stelle sie die Bedingung, daß nur in deutscher Sprache verhandelt werde. Die Regierung halte nach dem Vereinsgesetz diese Befugniß der Behörden für begründet, sie erachte es aber nicht für zweckentsprechend, von einer Maßregel, deren Gesetzmäßigkeit einem Zweifel unterliege, ohne dringende Veranlassung Gebrauch zu machen. Aus diesem Grunde habe er in Bezug auf den vorliegenden Fall das Vorgehen der Polizeibehörde nicht gut geheißen und dieselbe angewiesen, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Unter dem letzteren Ausdruck verstehe er die Forderung, die Lage der Verhältnisse genau zu prüfen, um festzustellen, ob der Anlaß, der es wünschenswerth mache, von den Verhandlungen der Vereine Kenntniß zu nehmen, so wichtig sei, daß die Auflösung der Versammlung geboten erscheine. Jedenfalls werde die demnächstige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die Frage der Gesetzmäßigkeit jener Maßregel definitiv entscheiden.

Abg. Windthorst (Meppen): Was die Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit der Auflösung betrifft, so hege ich nicht den geringsten Zweifel, daß das Oberverwaltungsgericht in demselben Sinne entscheiden wird, wie die zweite Instanz: daß der Umstand, daß der überwachende Beamte nicht polnisch versteht, keinesfalls eine Befugniß zur Auflösung giebt. Es folgt dies einfach aus dem Grundsatz, daß die Behörden der Unterthanen wegen da sind, nicht aber die Unterthanen der Behörden wegen. (Sehr richtig!) Sollte die Entscheidung wider Erwarten anders ausfallen, so würde ich es für geboten halten, durch ein Gesetz sofort Abhülfe zu schaffen. Nach meiner Ueberzeugung wäre es von der Regierung viel politischer gewesen, wenn sie selbst die von der zweiten Instanz vertretene Ansicht von Anfang an zu der ihrigen gemacht hätte. Bedenklicher erschien mir die Aeußerung des Ministers, daß die Polizei eine Ueberwachung der landwirthschaftlichen Vereine für angezeigt erachte, weil sie glaube, daß dieselben sich mit politischen Dingen befassen. Wenn der Abg. Windthorst ein Diner giebt und der Minister glaubt, daß dort Politik getrieben wird, so würde er nach dieser Auffassung die Befugniß haben, einige Polizeibeamte als ungebetene Gäste hinzuschicken. (Heiterkeit.) Ein materieller Unterschied existirt nicht. Wenn die Vermuthung einer Beschäftigung mit Politik überall die Anwesenheit von Polizeispionen möglich macht, so möge man überhaupt alle Versammlungen verbieten. Die unteren Polizeibehörden pflegen in dieser Beziehung noch abergläubischer zu sein, als die Minister selbst (Heiterkeit), und da wir den Wahlen entgegengehen, die die vollste Vereinsfreiheit erfordern, so lege ich gegen die von dem Minister geäußerte Auffassung den entschiedensten Protest ein.

Abg. v. Czarlinski (Conitz) verwahrt die landwirthschaftlichen Vereine gegen die Behauptung, daß sie zu politischen Agitationen benutzt würden. Ueberall, wo es sich um Pflichten der Staatsbürger handele, mache man den Gebrauch der deutschen Sprache keineswegs zur Bedingung. Die Kriegsartikel verlese man den Rekruten in polnischer Sprache, den Genuß des staatsbürgerlichen Vereins- und Versammlungsrechts dagegen mache man von dem Gebrauch der deutschen Sprache abhängig. Eine solche Maßregel sei eine schreiende Ungerechtigkeit und eine Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Abg. Kallenbach: Der Umstand, daß eine solche Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist ein bedenkliches Zeichen, wie weit wir in künstlicher Interpretation von Gesetzen bereits gekommen sind. (Sehr richtig!) Seit 25 Jahren bedient sich die polnische Bevölkerung ihrer Muttersprache ungehindert, plötzlich kommt der Regierung der Tag von Damaskus, die Schuppen fallen ihr von den Augen und sie erkennt, daß man 25 Jahre lang die Verfassung falsch ausgelegt hat. (Heiterkeit.) Dem Urheber dieser geistvollen Erfindung spreche ich meinen Glückwunsch aus, nur darf man nicht verlangen, daß die Landesvertretung diesen kühnen Sprung mitmache, wenn man ihr zumuthen will, ihre Stellung als Vertheidigerin der Volksrechte und Wächterin der Gesetze überhaupt aufzugeben. Die Verfassung sagt ganz klar: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln“ — von einer Beschränkung hinsichtlich des Gebrauchs der Sprache ist gar nicht die Rede. Nun hat sich der Minister freilich auf das Vereinsgesetz berufen. Man muß aber das Verhältniß dieses Gesetzes zu der Verfassung ins Auge fassen. Das Vereinsgesetz ist ein Ausführungsgesetz, das die Ausübung des im Art. 29 der Verfassung gewährleisteten Rechts regeln soll, also jedenfalls nicht die Tendenz haben kann, die Bestimmung der Verfassung abzuändern. Jedenfalls bleibt den Bürgern das Grundrecht, der Regierung nur ein Aufsichtsrecht. Dieses letztere kann allerdings das Vereinsrecht nach gewissen Richtungen hin beschränken, das Gesetz hat aber im Interesse der Sicherheit der Bürger diese Schranken genau präcisirt und 4 Fälle aufgestellt, unter denen eine Auflösung von Versammlungen zulässig ist. Auf den vorliegenden Fall trifft keiner dieser 4 Fälle zu, es ist also absolut unmöglich, das Gesetz zu Gunsten der Auffassung des Ministers geltend zu machen. Aber selbst wenn dieselbe besser begründet wäre, so darf man nicht übersehen, daß die Polen nach der bisherigen Praxis im thatsächlichen Besitz des Rechts zum Gebrauch ihrer Sprache in den Versammlungen sind. Alle Zweifel an der Richtigkeit dieses gesetzlichen Zustandes dürfen also bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts eine Aenderung dieses Zustandes nicht herbeiführen, und ich empfehle dem Minister dringend, die unteren Polizeibehörden in diesem Sinne zu instruiren.

Abg. Kantak: Der Vorwurf, den der Minister vorhin wieder dem landwirthschaftlichen Vereine gemacht hat, daß er sich an politischen Agitationen betheilige, ist ihm schon seit dem Jahre 1863 gemacht worden, aber Beweise sind nicht vorgebracht worden, und statt vage Behauptungen aufzustellen, sollte der Minister lieber einzelne Thatsachen zum Beweise anführen. Ich danke dem Minister für das, was er bisher gethan hat, aber es ist dies lange nicht genug, es sind dies nur halbe Maßregeln, die nicht genügen können.

Das Haus genehmigt hierauf ohne Debatte in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung des Maximalunterstützungssatzes für die hilfsbedürftigen ehemaligen Krieger aus den Jahren 1813/15.

Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes wegen Ergänzung der Verordnung vom 13. Mai 1867. betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen. Abg. Bähr (Kassel) will dem anderen Hause die Verantwortung für die beschlossenen Aenderungen überlassen, hält sich aber ebenso wie die übrigen Vertreter der Provinz Hessen nicht für berechtigt, ihretwegen den Erlaß des für die betreffenden Landestheile so nöthigen Gesetzes zu verzögern. — Darauf wird der Gesetzentwurf mit den vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. — Abg. Lasker: Es handelt sich hier wesentlich um die Bestimmung im § 11, in welchem das Herrenhaus unsere Bezugnahme auf das Competenzgesetz entfernt und statt derselben specialisirt hat, aus welchen Gründen die Klage zulässig sein soll. Durch diese neue Substantiirung der Klage wird aber gegen den bestehenden Zustand eine Veränderung vorgenommen. Es ist nun zu befürchten, daß die beiden Gesetze, welche gewissermaßen den Kern der Arbeiten dieser Session ausgemacht haben, die Städteordnung und das Competenzgesetz, nicht mehr zu Stande kommen werden. Wenn auch ein großer Theil des Hauses sich die aufrichtige Mühe geben wird, das Zustandebringen des Competenzgesetzes unter Wahrung der wesentlichen Grundsätze in unseren Beschlüssen noch einmal zu versuchen, so ist doch die Gefahr des Scheiterns um so größer, als bis jetzt eine Vereinbarung dieser Gesetze energisch nicht angestrebt worden und nach offenkundigen Thatsachen das andere Haus in voller Auflösung begriffen ist. Wenn die Regierung in ihrer unenergischen Haltung verharrt, die sie bei der Städteordnung entwickelt hat, so ist nicht mehr abzusehen, woher die sechszig Herren zusammenzubringen sein sollen, die unsere Beschlüsse zum Competenzgesetz nochmals in Erwägung ziehen könnten. Wenn nun das gegenwärtige Gesetz mit dem Absatz 2 zu § 11 angenommen wird, so haben wir dadurch für ein specielles Gesetz ein völlig anderes System der Klagen gegen Polizei-Verfügungen eingeführt, als bis jetzt noch bestehendes Recht ist. Wenn ich von meiner ursprünglichen Absicht, eine Veränderung zu diesem Paragraphen vorzuschlagen, abgebe, so thue ich es lediglich, weil ich noch hoffe, daß wir mit dem Competenzgesetz zu Stande kommen können, und weil ich glaube, daß das gegenwärtige Gesetz seinem Hauptinhalt nach für das Land von guter Wirkung sein wird und ich dasselbe nicht einer systematischen Frage wegen in Gefahr bringen möchte. Wenn nämlich das Herrenhaus zum Competenzgesetz nicht mehr zusammenzubringen ist, so fürchte ich, daß die Gegenstände von im Verhältniß untergeordneter Art einen größeren Druck doch nicht ausüben werden. Ich wünsche deshalb auch bei dieser Gelegenheit, mich mit der Mehrheit des Hauses in dem Entschluß zusammenzufinden, daß wir nicht gewillt sind, einen allgemeinen Streit zwischen diesem und dem anderen Hause derartig zu entwickeln, daß auch die kleineren, jedoch wichtigen technischen Gesetze dadurch Schaden erleiden. — Das Gesetz wird darauf in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der in der vorigen Sitzung unterbrochenen Berathung des Berichts der Gemeinde-Commission über die Petitionen aus Oberhausen und Iserlohn, betr. die durch den Bergbau verursachten Bodensenkungen und die in Folge dessen von der Regierung zu Arnsberg zwangsweise verfügte Herstellung von Vorarbeiten für eine geregeltere Wasserabführung.

Der Referent Knebel weist auf seine dem Bericht über die Sitzung vom letzten Freitag gegebenen Ausführungen hin und befürwortet folgende Anträge der Commission: a. in Betreff der Oberhausener Petition: 1) die Petition, so weit sie unzureichenden Rechtsschutz behauptet, der Staatsregierung zur Berücksichtigung insofern zu überweisen, als gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues vorliegen, gegen welche die Bergbehörden Schutz zu gewähren nach § 196 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 verpflichtet sind, mit dem Anheimgeben, die Berggesetzgebung nach dieser Richtung hin einer Revision zu unterziehen; 2) die Petition der Regierung in soweit zur Erwägung zu überweisen, als zur schnelleren Regulirung der Schäden und zur Sicherstellung der Entschädigungen eine Vervollständigung der Gesetzgebung erforderlich erscheint; b) in Bezug auf die Iserlohner Petition: I. „in Erwägung: 1) daß es bei der Abweichung der in der Angelegenheit erhobenen technischen Gutachten noch nicht als festgestellt zu erachten ist, daß der Bergbaubetrieb die Veranlassung zu den Bodensenkungen in und bei Iserlohn nicht gegeben habe; 2) daß jedoch das Zusammentreffen des Bergbaues mit den Bodensenkungen sowohl der Oertlichkeit als der Zeit nach einen solchen ursächlichen Zusammenhang als sehr wahrscheinlich erscheinen läßt; 3) daß zu erwarten ist, die Staatsregierung werde eine weitere vermittelnde Thätigkeit dahin eintreten lassen, daß die in der Verhandlung vom 19. Februar d. J. versuchte Vereinbarung durch die legitime Vertretung der Stadt Iserlohn und des Bergwerksvereins acceptirt oder zur Grundlage für anderweitige ausgleichende Verhandlungen benützt werde; 4) daß die Staatsregierung ebenfalls bereits die Verpflichtung anerkennt, zum Schutze gegen den Bergbau einzuschreiten, indem dieser durch den Ministerialerlaß vom 8. März dieses Jahres bereits auf bestimmte Grenzen eingeengt ist, außerhalb welcher der Stadt durch den Bergbau kein neuer Schaden zugefügt werden kann; 5) daß die vorliegende Petition geeignet ist, die aus Anlaß der Petition der Stadt Oberhausen gefaßten Beschlüsse zu unterstützen; — der königlichen Staatsregierung die Petition der städtischen Behörden zu Iserlohn behufs fernerweiter Herbeiführung möglichsten Schutzes gegen die eingetretenen Beschädigungen der Grund- und Gebäudebesitzer und behufs Benutzung bei der empfohlenen Revision des Berggesetzes zur Berücksichtigung zu überweisen; II. die Petition, soweit sie Beschwerde führt über das bisherige Zwangsverfahren der Staatsbehörden zur Ausführung von Vorarbeiten für eine geregelte Wasserabführung, der königl. Staats-Regierung zur Abhilfe zu überweisen“.

Abg. Hammacher: Mit mehreren Mitgliedern dieses Hauses zusammen habe ich den Antrag gestellt, den ersten Theil der Anträge zu der Oberhausener Petition abzulehnen, weil derselbe auf unrichtigen Anschauungen und unrichtiger Anwendung des Gesetzes basirt, und weil er in sich einen Widerspruch enthält. Die Petenten verlangen, daß ihnen für die von der Zeche „Concordia“ zugefügten Schäden baldmöglichst Entschädigung gewährt werden möge; der Commissionsvorschlag dagegen führt in seiner Consequenz auf die völlige Inhibirung des Bergbaues von Seiten der „Concordia“, und dies tritt dem Wunsche der Petenten direct entgegen. Der Bergbau ist nach dem Gesetz ebenso berechtigt, wie der industrielle Betrieb an der Oberfläche, und man muß seine Rechte ebenso wie diesen schützen. Nun liegt aber, wie dies von verschiedenen Autoritäten bestätigt worden, in diesem Falle durchaus keine Gemeingefährlichkeit im Sinne des § 196 des Bergbaugesetzes vor, und es können deshalb auch nicht die Vorschriften desselben stattfinden, sondern die Beschädigten haben, wie dies für eine privatrechtliche Streitigkeit in jenem Gesetz vorgesehen ist, einfach den Rechtsweg zu beschreiten; aber am wenigsten kann man deshalb, weil 28 Häuser eingestürzt sind, die ungefähr mit den anderen Beschädigungen zusammengenommen einen Werth von nicht mehr als 200 000 Thlr. repräsentiren, verlangen, daß deshalb das ganze dortige Werk im Werthe von einigen Millionen Thlrn. aufgehoben werde. Außerdem tritt hinzu, daß der directe Einfluß des Bergbaues auf jene Beschädigungen gar nicht einmal nachgewiesen ist. Ich trete gern dem zweiten Theile des Antrages bei, weil ich es den Betheiligten wünsche, daß sie ihre Entschädigung so rasch wie möglich bekommen, aber man kann unmöglich den Besitzer des Bergwerks für alle noch eventuell kommenden Schäden verantwortlich machen. Ich resumire: Es ist technisch unzweifelhaft, daß der Bergbau überall Schädigung der Erdoberfläche zur nothwendigen Folge hat; auf der andern Seite steht aber auch fest, daß der Bergbaubetrieb die Grundlage der wirthschaftlichen Thätigkeit und der Wohlfahrt des Landes ist, und daß ihm besonders die westfälischen Städte Alles verdanken. In Folge dessen wird die Regierung mit Ernst zu prüfen haben, wie sie einen Ausgleich zwischen den Interessen der Bergbau- und Bodenbesitzer mit Gerechtigkeit und Billigkeit herzustellen vermag; aber ich möchte Sie warnen, die Henne zu schlachten, die die goldenen Eier legt, und mit brutaler Hand hier einzugreifen, indem Sie Ihre Zustimmmung zu einer Aenderung des Berggesetzes im Sinne Ihrer Commission ertheilen.

Abg. Schlieper: Die Klagen der Stadt Iserlohn dauern schon seit einem Menschenalter fort, trotzdem scheinen sie nach einigen Aeußerungen des Handelsministers noch nicht bis zur Regierung gedrungen zu sein. Nun hat man darauf hingewiesen, daß, wenn auch die Klagen berechtigt seien, man doch bedenken müsse, daß sämmtliche dortige Städte ihren Wohlstand vom Bergbau hätten. Ich will nun die Segnungen desselben durchaus nicht verkümmern, aber Iserlohn hat nicht seinen Werth dorther, sondern verdankt ihn lediglich seinem alten Gewerbebetriebe; dagegen hat es den größten Schaden, und seine Forderung auf Schutz gegen die Verwüstungen desselben und Unterminirung der Stadt sind doch wohl nur berechtigt. Dieselbe hat ja auch keine weitere Forderung, als daß ihr einfache Entschädigung gewährt werden möge und zwar möglichst bald, und nicht diese Ansprüche durch jahrelange Processe verkümmert werden mögen. Wenn man den directen Einfluß des Bergbaues bestreitet, so weise ich nur auf die statistischen Zahlen hin, daß bis 1851, wo nur schwacher Betrieb war, überhaupt nur zwei Klagen eingelaufen waren, daß sie sich aber später constant häuften, und man kann auch sehen, wie der angerichtete Schaden seit jenem Jahre dem Bergbau wie ein Schatten gefolgt ist. Nun sagt aber der Märkisch-Westfälische Bergwerks-Verein und mit ihm die Bergbehörde: die Beschädigungen sind nicht vom Bergbau verschuldet, sondern von Senkgruben, d. h. von Löchern, die die dortigen Bewohner in die Erde stoßen, um darin das in Senkungen sich ansammelnde Tagewasser verrinnen zu lassen. Diese Senkgruben sollen Straßen versenken, Häuser zerreißen, Kirchen umstürzen! (Hört! Hört!) Es ist aber nachgewiesen, daß alle atmosphärischen Niederschläge, wenn man annimmt, daß davon mehr als die Hälfte in den Boden sickert, für das ganze in Rede stehende Terrain noch nicht $1/10$ Kubikfuß per Minute ausmachen, während der Bergwerks-Verein auf dem nahen Tiefbau allein 50 Kubikfuß in jeder Minute bei Tag und Nacht auspumpt, was im Jahre ein ungefähres Gewicht von 1500 Millionen Pfund ergiebt. Die Entziehung einer solchen Wassermasse muß doch nothgedrungen einen ununterbrochenen Wasserkreislauf bewirken, und wenn durch diesen schließlich ein schädlicher Einfluß hervorgerufen wird, dann ist es doch eben der Bergbau, der ihn verschuldet. (Sehr wahr!) Das einsickernde Wasser soll Hohlräume schaffen und diese Senkungen an der Oberfläche verursachen! Wer schafft aber wohl größere Hohlräume als der Bergwerks-Verein, der jährlich unter dem Boden des fraglichen Stadttheiles hinweg Millionen Kubikfuß Erze und Erde wegholt! (Sehr richtig!) Man sagt ferner,

die zerrissenen Häuser seien schlecht und aus mangelhaftem Material gebaut. Das vorliegende Gutachten eines königlichen Bau-Inspectors und fünf anderer Techniker bestätigt aber, daß die Häuser in landesüblicher Weise gut und von gesundem Material construirt seien. Aber alle diese Nachweisungen helfen nichts, es stehen ihnen die gelehrten Gutachten berühmter Bergbaukundiger entgegen, und darauf hin werden alle Beschwerden abgewiesen und Entschädigungsklagen von den Gerichten für unbegründet erklärt. So ist die arme katholische Gemeinde in Iserlohn, deren in den zwanziger Jahren neu erbaute Kirche, nachdem sie länger als 40 Jahre unversehrt fest gestanden, in einen wüsten Trümmerhaufen verwandelt ist, mit ihrer Entschädigungsklage kürzlich auch in zweiter Instanz abgewiesen. (Hört! Hört!) Aber sagen Sie dem in jenem, dem Verderben geweihten Stadttheile wohnenden Bürger, wenn er des Nachts tief unter sich die Detonationen der explodirenden Dynamitpatronen hört und dann am andern Morgen die bis dahin unversehrten Mauern seines Hauses geborsten findet, der Bergbau verschulde das nicht, erdrücken Sie den Mann mit der ganzen Wucht der gelehrten Gutachten — er wird doch immer wieder aufschwellen und ausrufen: „Und er thut es dennoch!" (Sehr richtig!) Der milde Antrag der Commission soll der Staatsregierung keine Vorwürfe machen, ihr nicht unbequem sein, aber zu erneuerte Veranlassung geben, helfend, vermittelnd, versöhnend einzuschreiten. (Beifall.)

Reg.-Commissar v. d. Heyden-Rynsch: Die sich auf die vorliegende Angelegenheit beziehenden Principienpunkte sind schon seit längerer Zeit mit der größten Leidenschaftlichkeit von den Interessenten behandelt worden. Auch der Vorredner hat sich durch diese Animosität beherrschen lassen. So sehr ich nun auch bedauere, daß die katholische Kirche gerade einer armen Kirchen-Gemeinde betroffen worden ist, und so sehr ich das Unglück der Hausbewohner beklage, so darf man sich doch bei Rechtsentscheidungen nicht von Gefühlsrücksichten leiten lassen. Obwohl der märkisch-westfälische Verein seinen Prozeß in erster Instanz gewann, hat er der Kirchengemeinde eine Entschädigungssumme von 22000 Thlrn. geboten (ging jedoch hierauf nicht ein, sondern verlangte 50000 Thlr., verlor aber den Prozeß auch in zweiter Instanz. Wenn man dem Oberbergamt den Vorwurf der Parteilichkeit gemacht hat, so muß ich dasselbe hiergegen entschieden verwahren. Dasselbe genießt dort das höchste Vertrauen wegen seiner Energie, mit der es bei den Fällen, wo es nöthig ist, vorgeht. Das Oberbergamt ist nach sorgfältiger Prüfung und nach Einholung verschiedener Gutachten zu der Ansicht gelangt, daß bei Oberhausen speziell keine directe Einwirkung des Bergbaues stattgefunden hat. Ein umfangreiches Terrain in der Nähe der Bahnhöfe von Oberhausen unterliegt einer durch den Betrieb der Concordiagrube veranlaßten Senkung. Diese tritt aber nur allmälig ein und läßt Beschädigungen, welche die persönliche Sicherheit oder den öffentlichen Verkehr gefährden, nicht befürchten. Es sind allerdings auch Häuser beschädigt. Die Zahl derselben beläuft sich nach einer vorliegenden Mittheilung des Lokalbergbeamten auf etwa 26. Im Felde der Zeche Roland haben, soviel bekannt, nur 5 Häuser Risse erlitten. Im Felde der Grube Oberhausen sind Senkungen vorhanden, von dort eingetretenen Häuserbeschädigungen ist Nichts bekannt geworden. Der Bergbau aller 3 genannten Gruben bewegt sich noch hauptsächlich nach Nordosten zu. Südwestlich von den Bahnhöfen liegt der Haupttheil der neuen Stadt. Dorthin wird sich dieselbe nach der Annahme des Oberbergamtes weiter ausbreiten können, ohne etwa zerstörenden Einwirkungen des Bergbaues ausgesetzt zu sein. Unter diesen Umständen kann von einer „gemeinschädlichen Einwirkung" des Bergbaues bei dieser Stadt nicht die Rede sein. Die durch die Grube Concordia veranlaßten Senkungen wären überdies eventuell nur durch eine gänzliche Einstellung des Betriebes dieser Grube in ihrem Fortgange zu hemmen. Wenn man nun bedenkt, welchen immensen Werth eine Zeche repräsentirt, und wenn man ferner in Erwägung zieht, daß sämmtliche Arbeiter, die mit ihren Familien eine Kopfzahl von gegen 6000 repräsentiren, brodlos werden, so wird man kaum noch die ganz unberechtigte Forderung auf gänzliche Aufhebung der Zeche zu stellen. Augenblicklich ist Hoffnung vorhanden, daß der Ausgleich zu allseitiger Zufriedenheit durch gütliche Vereinbarung gelöst wird, und nun kommt diese Petition, und statt die Entschädigungsfrage zu erleichtern, wird sie den Ausgleich erschweren.

Abg. Schmidt (Sagan): Die Frage der Gemeinschädlichkeit steht im engsten Zusammenhang mit der Entschädigungsfrage. Wenn der Bergbau eine Reihe ganzer Häuser niederstürzen und ganze Stadttheile bedrohen kann, und die Beschädigten augenblicklich keinen Pfennig Entschädigung erhalten, sondern erst den Rechtsweg betreten müssen, während sie bis zur Entscheidung hungern können, so ist für mich die Sache dahin entschieden, daß eine derartige Anwendung des Bergwerksgesetzes geradezu gemeinschädlich und „brutal" ist — um den Ausdruck des Abgeordneten Hammacher in zutreffenderem Sinne zu gebrauchen, als er selbst es gethan — und ich kann Sie nur bitten, die Commissionsvorschläge anzunehmen, weil sie einzig der Billigkeit entsprechen. Ich finde überhaupt, daß so trefflich das Bergbaugesetz im Allgemeinen ist, es doch in Bezug auf die Entschädigungsfrage eine bedenkliche Lücke aufweist. Wenn Schädigungen vorkommen, so müßte eine sofortige Entschädigung eintreten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß uns baldigst eine Novelle zum Berggesetze vorgelegt werden wird, welche die gerügten Schäden bessert, widrigenfalls wir gezwungen sein würden, unsererseits die Initiative zu ergreifen.

Handelsminister Achenbach: Die vom Vorredner vertheidigte Theorie, daß die Bergwerksmineralien dem Grundbesitzer gehören, ist grundfalsch und entbehrt jeder Stütze. Die Fossilien sind nach dem deutschen Recht und speziell nach dem Allgemeinen Landrecht herrenlos, und vermittelst des Regals ist der Staat zur ersten Occupation berechtigt, der dann sein Eigenthum dem Bergwerksbesitzer überträgt. Der Bergwerksbesitzer genießt denselben verfassungsmäßigen Eigenthumsschutz wie der Grundbesitzer auf der Oberfläche, und dasselbe ist adäquat im Berggesetz ausgedrückt, daß hiernach der Bergwerksbesitzer dem Grundeigenthümer für den verursachten Schaden haften muß. Unsere Vorfahren haben dem Bergbau mannigfache Privilegien ertheilt, und auch bei uns ist der Aufschwung nicht fremd geworden, daß im Bergbau nicht allein ein privates Gewerbe zum Gelderwerb liegt, sondern eine reiche Quelle des Volkswohlstandes, und daß in letzter Linie auf der Blüthe des Bergbaues zum Theil die Macht Preußens ebenso basirt wie die Macht Englands auf seinem Steinkohlenbau. In unserem Berggesetze sind genau die Fälle präcisirt, in denen der Bergwerksbesitzer dem Grundeigenthümer Entschädigung zu leisten hat, und zwar steht letzterer bei uns besser als im englischen Gesetz, wo auch oft der Grundeigenthümer den Bergwerksbesitzer entschädigen muß. Unser Gesetz hält genau die Grenze ein, bis zu welcher man bei einer glücklichen Entwickelung des Bergbaues gehen kann. Das erste Erforderniß, um zur Gewährung eines Schadenersatzes verurtheilen zu können, wird für jede Behörde der Nachweis der Connexität sein, und damit, daß sich das Haus als Tribunal in Einzelfällen über die Gutachten der Sachverständigen hinwegsetzt, werden die unabwendbaren Schwierigkeiten nicht gehoben. Eine promptere Handhabung der Ersatzpflichten werden wir in unseren Prozeßvorschriften erzielen und dem Richter einen weiten Spielraum in der Fixirung der Ersatzsumme gewähren müssen. Es wäre aber eine Ungeheuerlichkeit, wollte man bei der Tendenz unserer Gesetzgebung die Bemessung von exequirbaren Ersatzsummen, die sich häufig auf Hunderttausende belaufen, einer Administrativbehörde übergeben. Eine Bestimmung, welche den Bergbau unter bewohnten Orten verbietet, würde zum Beispiel in der Grafschaft Mark einem Verbot des Bergbaues überhaupt gleichkommen; der reiche Segen des Bergbaus hat eben die dichte Bebauung jener Gegenden ermöglicht. Die Forderung einer Cautionsstellung würde ebenfalls eine für die Dauer unerträgliche Last dem Bergbau aufbürden. Die Bergbehörden sowie ich selbst stehen der Angelegenheit objectiv gegenüber, und durch alle meine früheren Schriften über das Bergrecht zieht sich wie ein rother Faden der Gedanke der Sicherung des Grundbesitzers gegen den Bergwerkseigenthümer hindurch; deshalb bin ich aber auch berechtigt, da zu warnen, wo nach meiner Meinung von der zu großen Begünstigung der Grundeigenthümer eine Schädigung des Bergbaus und dadurch eine Schädigung der Landesinteressen zu befürchten steht. Die Industrie ist sehr empfindlich, und der Bergbau, welcher fast eine Million Menschen nährt und 150 Mill. Thlr. jährlich einbringt, wird es schwer empfinden, daß seine so wichtigen Interessen nicht von einer besonderen Fachcommission, sondern von der Gemeindecommission berathen sind. Ich kann es deshalb nicht billigen, wenn durch die Andeutungen, welche zu den allgemeinen, der Regierung zur Erwägung überwiesenen Vorschlägen in der Commission und im Plenum gemacht worden sind, die Regierung in eine Position gedrängt werden soll, die sie für eine den wichtigen Interessen des Landes schädliche halten muß.

Abg. v. Schorlemer-Alst bezweifelt, daß das Haus genöthigt sei, vom Ministertische aus eine Kritik über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen entgegen zu nehmen. Das Verlangen sei ein billiges, daß der Bergbau für die von ihm verübten Attentate gegen die Oberfläche prompt bezahlen solle. Der Grundbesitz sei wohl besser als früher, aber noch nicht hinreichend geschützt, und es sei deshalb eine billige Forderung, daß die betreffenden Bestimmungen des Berggesetzes geändert werden. Man habe darauf hingewiesen, daß der Schaden im Verhältniß zu den Millionen, die der Bergbau bringe, nur gering sei; gerade deshalb müsse man verlangen, daß der Bergwerksbesitzer diesen Schaden auch voll und prompt vergütige.

Persönlich bemerkt Abg. Schmidt (Sagan), daß der Handelsminister weder formell und materiell berechtigt gewesen sei, ein derartig abfälliges Urtheil über seine juristischen Deductionen zu fällen; er selbst habe aus der Darlegung des Ministers keine Widerlegung seiner Deductionen und keine Bereicherung seiner juristischen Kenntnisse gefunden. — Abg. Schlieper glaubt, daß die Wärme, mit welcher der Regierungscommissar die Vorschläge der Commision bekämpft, der ihm selbst vorgeworfenen Leidenschaftlichkeit nicht viel nachgestanden habe. — Referent Knebel befürwortet nochmals die Commissionsbeschlüsse, welche darauf genehmigt werden. — Nächste Sitzung Dienstag.

Herrenhaus.

24. Sitzung vom 26. Juni.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung von Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein wird unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses en bloc angenommen.

Bei der darauf folgenden Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände, tadelt Graf zur Lippe, daß, während schon das Gesetz vom 11. Juni 1873 über die Eisenbahnanleihe von 120 Mill. Thlrn. über die französische Kriegscontribution verfügt habe, der jetzt geforderte Betrag von 6 Mill. M. ebenfalls auf diese Contribution angewiesen werde, im Grunde also nur eine verschleierte Staatsanleihe vorliege; Redner hätte gewünscht, daß hierin offen zu Werke gegangen, und namentlich nicht durch diese häufigen Anweisungen auf die französische Kriegskostenentschädigung — auch der Gesetzentwurf über die Ruhmeshalle enthalte wieder eine solche — der Staatsschuldencommission die Arbeit unmöglich gemacht würde. — Finanzminister Camphausen giebt zu, daß es mehrere Wege zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel gegeben hätte, vielleicht auf die Verwendung der Ueberschüsse des Jahres 1875; dadurch wäre indessen für die Bestreitung extraordinärer Ausgaben des laufenden Jahres zu wenig geblieben, und die Staatsregierung könne es nicht für zweckmäßiger halten, neue Anleihen zu contrahiren, statt die Mittel zunächst zu verwenden, die ihr vom Reiche auf die französischen Kriegskosten überwiesen seien. — Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert angenommen.

Bericht über die allgemeine Rechnung in Betreff des Staatshaushaltsetats der Jahre 1873 und 1874. Das Haus genehmigt die Anträge der Commission: den nachgewiesenen Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben nachträglich die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, 27. Juni.

Den ersten Theil der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses nahm die Auflösung des Oxhöfter polnischen landwirthschaftlichen Vereins in Anspruch, welche von den Polen abermals zu einer Interpellation ausgenutzt wurde. Bei der ersten Besprechung war dem Minister noch kein Bericht zugegangen. Gestern erklärte Graf Eulenburg, daß er die Auflösung in vorliegendem Falle nicht gebilligt habe. Im Uebrigen aber wahrte er seinen bisherigen Standpunkt, daß die Polizei befugt sein müsse, Versammlungen, in denen eine andere, als die deutsche Sprache angewandt wird, überall, wo ein dieser anderen Sprache mächtiger Beamter nicht vorhanden, aufzulösen. Wie schon früher erwähnt, unterliegt indeß die ganze Frage zur Zeit der Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht. In der an die Interpellation sich anknüpfenden Debatte traten die Abgg. Windthorst-Meppen und v. Czarlinski der prinzipiellen Auffassung des Ministers entgegen. Auch der Abg. Kallenbach begründete seine abweichende Ansicht. Die aus dem anderen Hause zurückgelangte Vorlage, betreffend die Ablösung der Servituten u. s. w. in Hessen, wurde unverändert gutgeheißen; ebenso nach einer Beleuchtung durch den Abg. Lasker, der gleichfalls aus dem Herrenhause zurückgekommene Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den östlichen Provinzen. Zu einer langen und ziemlich erregten Debatte führte dann die Fortsetzung der am Freitag abgebrochenen Berathung der Petitionen aus Iserlohn und Oberhausen wegen Bodensenkungen und Beschädigungen der Erdoberfläche durch den Bergbau. Die Gemeindecommission hatte die Petitionen der Regierung theils zur Erwägung, theils zur Berücksichtigung, theils zur Abhilfe zu überweisen beantragt. In gleichem Sinne sprachen sich mehrere Redner aus. Dagegen stellte sich der Handelsminister entschieden auf den Standpunkt des Bergwerksregals und wies die Anträge der Commission weniger mit Rücksicht auf die vorliegenden concreten Fälle, als auf die prinzipiellen Consequenzen derselben zurück. Die Anträge wurden jedoch schließlich angenommen.

Die liberalen Parteien haben sich, wie schon mitgetheilt, dahin geeinigt, in Betreff der Städteordnung die früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen. Der betreffende Antrag lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Gesetzentwurf, insoweit derselbe in den Beschlüssen des Herrenhauses von den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten abweicht, nach den letzteren Beschlüssen wieder herzustellen."

Was das Competenzgesetz betrifft, so wird 1), wie schon gesagt, auf die besondere Organisation von Stadtausschüssen für die Städte, welche nicht eigene Kreise sind, Verzicht geleistet, und dagegen beantragt, daß für die betreffender Beschluß- oder Streitsachen der Magistrat beziehungsweise das Bezirksverwaltungsgericht an die Stelle treten; 2) wird an einzelnen wichtigen Punkten die Instanz des Provinzialraths statt der des Bezirksraths wiederhergestellt; 3) in Bezug auf das Oberverwaltungsgericht und die Bezirksverwaltungsgerichte wird beantragt, den § 177 der Abgeordnetenhausbeschlüsse wiederherzustellen. Danach sind also 5 Richter im Hauptamt bei der Beschlußfassung des Oberverwaltungsgerichts nöthig. Im Zusammenhang damit wird in dem Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Rathsstellen bei dem Oberverwaltungsgerichte beantragt werden, die Staatsregierung zu ermächtigen: a. statt 3 neuer Rathsstellen 4 zu errichten; b. im Fall einer Anstellung eines nebenamtlich fungirenden Mitgliedes in einem Hauptamt die bisherigen Bezüge demselben zu überlassen. Die letztere Bestimmung hat den Zweck, den Uebergang der nebenamtlichen Mitglieder in die Rathsstellen zu erleichtern. Den Ministerialräthen, welche heute neben ihrem Ministerialrathsgehalt 500 Thaler für das Nebenamt beziehen, würde nicht zuzumuthen sein, unter Verzicht auf diese Summe in die neue Rathsstelle einzutreten. — Die freiconservative Partei scheint sich den erwähnten Anträgen zu beiden Gesetzentwürfen nicht anschließen zu wollen.

Uebrigens werden noch große Anstrengungen gemacht, um wenigstens das Competenzgesetz zu retten. Größere Aussichten als die Städteordnung hat dies Gesetz allerdings; denn die principiellen Verschiedenheiten treten hier schärfer hervor und sie erstrecken sich auf wenige Punkte. Auch läßt sich bei der Dringlichkeit des Gesetzes ein größeres Entgegenkommen von beiden Seiten erwarten. Wenn man doch wenig Hoffnung auf ein Zustandekommen selbst nur dieses Gesetzes hegt, so liegt dies an der unklaren Stellung der Regierung und an der thatsächlich sich vollziehenden Auflösung des Herrenhauses. Heute stehen Städteordnung und Competenzgesetz auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses, und das letztere Gesetz soll am Donnerstag noch einmal im Herrenhause zur Verhandlung kommen. Es wird nun Alles aufgeboten, um zu diesem Tage ein beschlußfähiges Haus zu erzielen; am Freitag spätestens findet dann der Schluß des Landtages statt.

Die Vorlage wegen einer Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Bahn wird heute die Budgetcommission beschäftigen. Wenngleich dieselbe im Plenum des Abgeordnetenhauses ohne Zweifel nicht mehr erledigt werden kann, so dürfte es für die Zukunft doch nicht ohne Interesse seiu, wenn die Commission bereits jetzt von der Regierung Aufschluß über eine Anzahl ganz besonders haarsträubender Thatsachen zu erlangen suchte. Zu diesen Thatsachen gehören vor Allem die Gehälter und Emolumente, welche die Mitglieder der Direction von dem Verwaltungsrath sich haben zubilligen lassen. Der erste Director, Herr Heyse, der 1872 von der Rechte-Oderufer-Bahn zu der Berlin-Dresdener Gesellschaft überging, hat sich damals folgende Vortheile ausbedungen: erstens: 50000 Thaler als Abfindung für seine Pensionsansprüche als Staatsbeamter. Wie der „N. L. C." mitgetheilt wird, betrugen diese Ansprüche damals etwa 1300 Thaler. Zweitens: 17 bis 18000 Thaler als Bauprämie, wobei zu bemerken ist, daß Herr Heyse mit dem Bau, ja selbst mit dem Erwerb der Grundstücke gar nichts zu thun hatte. Drittens: 8000 Thaler als lebenslängliches Gehalt. Viertens: 3000 Thaler als lebenslänglich garantirte Tantieme. Herr Heyse forderte und erhielt diese Tantieme noch dazu bereits während der Bauzeit, wo noch von gar keinem Betriebe, also noch weniger von irgend welchen Einnahmen der Bahn die Rede sein konnte. Füuftens: 2000 Thlr. lebenslängliche Entschädigung an Stelle einer freien Wohnung. Sechstens: 800 Thaler Reisekosten per Jahr, wobei zu beachten ist, daß Herr Heyse daneben bei jeder Reise 10 Thlr. Diäten bezog und auf allen Eisenbahnen völlig freie Fahrt hatte. Alles in Allem hat also Herr Heyse 68000 Thlr. Capital und 13800 Thlr. jährliche Revenüen bezogen, wovon er jetzt, abgesehen von den 800 Thlrn. Reisekosten, trotz aller Verhandlungen, welche die Regierungscommissare mit ihm geführt haben, auch nicht einen Groschen aufgeben will. Man muß schon zu den allerblutigsten Gründungen hinabsteigen, wenn man Beispiele finden will, wo es einem Gründer gelungen wäre, an Capital und Rente solche Eroberungen zu machen, wie es Herrn Heyse seit 1872 beschieden war. Die Gründe, weshalb der Verwaltungsrath bei einer eingleisigen Bahn von 23 Meilen Länge, die sehr bequem von einem Baumeister und einem Assessor verwaltet werden könnte, seinen ersten Director so verschwenderisch ausstattete, sind zu errathen, wenn man sie auch ohne die Beweismittel in der Hand nicht öffentlich aussprechen kann. Herr Heyse war übrigens, wie in Erinnerung gebracht werden mag, lange Jahre einer der Führer derselben altconservativen Partei, welche gegenwartig damit beschäftigt ist, durch das Medium der „Deutschen Landeszeitung" und der „Eisenbahnzeitung" (jetzt „Reichsglocke") die Sittlichkeit des deutschen Volkes vor der Corruption durch die Liberalen zu retten. Wir wollen durch die Erwähnung der Parteirichtung keineswegs die altconservative Partei brandmarken; wir wissen, daß die Schwindler in allen Parteien zu finden sind und sich mit Vorliebe dorthin drängen, wo eben die größte Macht und der größte Einfluß vorhanden sind. Die „Landeszeitung" zieht heute auch über den „Actiendirector" Heise her, und ihre Leser werden diesen Herrn wahrscheinlich für einen Vertreter der liberalen „goldenen Internationale" halten. — Es sei hierbei noch daran erinnert, daß der aus dem kürzlich verhandelten Prozeß gegen die Gründer der Wrede'schen Spritfabrik bekannte Commerzienrath Wrede in den sechziger Jahren, während des Conflicts, von der Regierung zum commissarischen Stadtrath in Berlin ernannt worden war. Damals wurde die Wahl von sechs liberalen Stadträthen, u. A. die der Herren v. Hennig, Heyl und Halske, vom Minister Grafen Eulenburg nicht bestätigt, und von der Regierung u. A. die Herren Laacke, Sarlan und Wrede zu commissarischen Verwaltern berufen. Herr Wrede, von Geburt Hannoveraner, mußte damals von der Regierung als Preuße naturalisirt werden.

Das Streichhölzchen, mit welchem der Scheiterhaufen der orientalischen Frage in Brand gesetzt werden soll, ist diesmal Serbien. Das Ländchen ist durch die beständige Aufregung, durch die vielmonatlichen Rüstungen und durch die langdauernde Sistirung fast aller Geschäfte allmälig zu einem Zustande gebracht worden, der die Meisten die offene Entscheidung, den Krieg gegen die Türkei, als eine Erleichterung herbeisehnen läßt. Heute am 27. — dem 487. Jahrestage der berühmten Schlacht von Kossovopolje — soll der „Pol. Corr." zufolge die Grenze seitens der serbischen Truppen überschritten werden. Zu gleicher Zeit wird Fürst Milan mit einer Proclamation, welche einem Kriegsmanifeste gleichkäme, von der Hauptstadt Abschied nehmen und sich zur Armee nach Deligrad begebeu. Nach anderen Nachrichten wäre der eigentliche Ausbruch der Feindseligkeiten erst mit Anfang Juli zu erwarten.

Ueber das Stärkeverhältniß der beiden, sich schon seit lange an den Grenzen beobachtenden Armeen lauten die Angaben sehr verschieden. Für die gesammte Militärmacht Serbiens, die drei Aufgebote inbegriffen, werden Ziffern zwischen 100000 bis 125000 Mann angegeben. Serbien zählt eine Bevölkerung von etwas über 1300000 Seelen, es käme also jene Militärmacht etwa 10 Proc. der gesammten Bevölkerung gleich. Ueber die Stärke der türkischen Armee bei Nisch wird der „Pol. Corresp." von dort geschrieben: „Die bei Nisch aufgestellte türkische Armee hat in der letzten Zeit manche Wandlung erfahren müssen. Vor ungefähr 6 Wochen mag der Stand der Armee wohl bei 40000 Mann betragen haben. Sowie der Aufstand in Bulgarien, also im Rücken dieser Armee, ausbrach, ließ der Seraskier 15000 Mann von hier nach dort abrücken. Einige Tage später wurden weitere 6000 Mann nach Bosnien und der Herzegowina detachirt. Die hier zurückgebliebenen Truppen belaufen sich auf 20000 Mann. Seit einigen Tagen kommen aber neue, meist asiatische Regimenter hier an und dürfte in Kurzem wieder der Stand von 35000 bis 36000 Mann erreicht, diese also der serbischen Armee bei Deligrad der Zahl nach ebenbürtig sein".

Mittlerweile bemühen sich die Mächte, die serbische Kriegslust zu dämpfen, und wir wollen hoffen, daß ihnen dies auch noch gelingen wird. Daß Rußland und England sich auch in Belgrad den Rang abzulaufen suchen, kommt dem Frieden nicht zu statten. Nach einer Belgrader Correspondenz in Wiener Blättern hätte der englische Generalconsul Herr White (früher englischer Consul in Danzig) Serbien die Hilfe Englands zur Erlangung Bosniens versprochen, wenn man sich von Rußland lossage. Die serbische Regierung sei aber nicht darauf eingegangen, weil sie wisse, daß England groß nur in Versprechungen sei.

Am unbequemflen ist die Sachlage vorläufig für Oesterreich-Ungarn; denn der Heerd der großserbischen Bewegung sind die südungarischen Gebiete mit serbischer Bevölkerung, das Banat und die Militärgrenze. Die Pläne zur Gründung eines großen südslavischen Königreiches finden ihre eifrigsten Vertreter dort in der Omladina, der großserbischen Partei Südungarn's, an deren Spitze der Abg. Miletitsch steht. Er macht auch Wind und Wetter in Belgrad. Der ganze südslavische Bezirk Ungarn's ist in größter Aufregung, von dort strömen Mannschaften und Gelder über die Save, und in Ungarn fürchtet man bereits eine Wiederholung der 1848er Ereignisse. Denn auch in Croation rührt es sich. Die Aufregung ist so groß, daß die ungarische Regierung es für nöthig befunden hat, königliche Commissarien in die serbischen Provinzen zu schicken. Was mehr noch als die Bemühungen der Mächte den Ausbruch der Feindseligkeiten verhindert, ist der Mangel an Geld, der in Belgrad wie in Konstantinopel die Bewegungen lähmt. Die Mächte scheinen beim wirklichen Ausbruch des Krieges vorläufig das Nichtinterventionsprinzip beobachten zu wollen; das Uebrige läßt sich nicht voraussehen, es wird sich regeln — von Fall zu Fall.

Deutschland.

△ Berlin, 26. Juni. Unsere neuliche Nachricht über die Auflegung einer 4-procentigen Staatsanleihe zu 97½ Proc. gewinnt vollständige Bestätigung. Die Anleihe auf Höhe von 100 Millionen Mark wird am 1. Juli publicirt werden. — Zwischen den Ministern des Innern, des Handels und der Finanzen haben in der letzten Zeit umfassende Berathungen über eine von der Stadt Berlin aufzunehmende Anleihe auf Höhe von 30 Millionen Mark für Zwecke der Wasserleitung, Canalisationen 2c. stattgefunden. Wie man hört, wird die beabsichtigte Amortisation der Anleihe mit einem Procent nicht für zulässig erachtet; ein höherer Procentsatz wird namentlich wegen der industriellen Zwecke der Anleihe als wünschenswerth erklärt. Die Verhandlungen schweben noch. — Die Commission des Abgeordnetenhauses für das Gesetz über die Provinz Berlin, welches abermals nicht zu Stande kommt, ist dahin einig geworden, daß wenigstens vor dem Sessionsschluß eine Zusammenstellung der Beschlüsse erscheinen soll. — Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß der Abg. Dr. Karl Braun (Waldenburg) eine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter in Sachen einer gegen die Wöhlert'sche Actiengesellschaft angeblich beabsichtigten Anklage zu bestehen hatte, machte in parlamentarischen Kreisen sehr großes Aufsehen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Nachricht grundlos ist. Herr Braun hat weder bei der Constituirung der Gesellschaft mitgewirkt, noch den Prospect derselben unterzeichnet, vielmehr sofort energisch protestirt, als er seinen Namen unter letzterem vorfand. Auch ist Herr Braun niemals als

Mitglied des Aufsichtsrathes der Gesellschaft in Function getreten. Endlich ist derselbe weder vor den Untersuchungsrichter geladen noch von demselben vernommen worden. Selbstverständlich hat er dem betr. Blatte eine Berichtigung zugeschickt.

* Der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann hat, der „Magd. Ztg." zufolge, angeordnet, daß an Sonntagen in den ihm unterstellten Bureaux nicht gearbeitet werden soll.

* Das Personal der hiesigen Feuerwehr, schreibt die „Mtgs.-Ztg.", besteht aus 812 Mann. Bedenkt man, daß diese Leute größtentheils verheirathet sind und Familie haben, so würden sie, auf einem Orte angesiedelt, ein artiges Dorf, resp. einen stattlichen Flecken mit circa 3000 Einwohnern bilden. Im Großen und Ganzen aber muß man sagen, daß 812 Mann Feuerwehr bei einer Bevölkerung von einer Million nicht eben viel sind, besonders wenn man weiß, daß beispielsweise im Jahre 1875 im Ganzen 1047 Brände stattfanden, daß also die Feuerwehr täglich 3 Mal allarmirt wurde. Eben so wenig können uns die für die Feuerwehr, d. h. für die Sicherheit jedes Einzelnen gegen Feuersgefahr aufgewendeten Summen in Erstaunen setzen. Dieselben betrugen nämlich pro 1875 im Ganzen 1 Million Mark, d. h. also pro Kopf der Bevölkerung 1 Mark.

— In der Conferenz zur Berathung der Frage der Schlachtvieh-Ausstellung werden als Ausstellungsorte empfohlen: Königsberg, Danzig, Stettin für die Provinzen Preußen und Pommern; Breslau für die Provinz Schlesien; Posen für die Provinz Posen; Berlin für die Provinzen Brandenburg und Sachsen; Hamburg für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein; Köln und Frankfurt a. M. für die Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau und die hohenzollernschen Lande. Was die Wahl dieser Orte für die Abhaltung solcher Ausstellungen für die nächste Zeit betrifft, so soll im Laufe dieses Jahres nur eine, und zwar in Hamburg, veranstaltet werden. Für das Jahr 1877 sind dazu Berlin, Königsberg, Breslau, Frankfurt a. M. und Hamburg, für das Jahr 1878 Stettin, Danzig und Bromberg (statt Posen) empfohlen worden. Die Jahreszeit, in welcher jede Ausstellung an einem der genannten Orte abzuhalten ist, soll nach den besonderen Verhältnissen der Provinz bestimmt werden, namentlich nach der in derselben üblichen Mastungszeit für das Vieh. Die Termine der Ausstellungen sollen so bemessen werden, daß letztere mit denselben Thieren beschickt werden können. Die Conferenz empfiehlt Verbindung von Molkerei-Ausstellungen mit den Schlachtvieh-Ausstellungen und Sammlung von statistischem Material in Bezug auf Race, Alter, Lebend- und Schlachtgewicht der ausgestellten Thiere zum Behufe der Veröffentlichung. Sie hat sich auch für die Herstellung besserer Fütterungs- und Tränkevorrichtungen auf Eisenbahnen ausgesprochen und in dieser Hinsicht die Verwendung des betreffenden Ministers in Anspruch genommen.

Jugenheim, 26. Juni. Erzherzog Albrecht hat sich heute Mittag von hier über Frankfurt a. M. nach Coblenz begeben. (W. T.)

Frankreich.

XX Paris, 25. Juni. Gestern begann in Versailles die Gedenkfeier des Generals Hoche mit einer Conferenz des Deputirten Joubert im Großen Theater, welcher am Abend im Théâtre des Variétés ein Bankett folgte; eine große Zahl von Deputirten und Senatoren der Linken nahmen daran Theil. Joubert sprach in seiner Conferenz über Hoche's Leben und Thätigkeit; aber bei dem Bankett war nur wenig von dem republikanischen General die Rede. Jules Ferry, der den Vorsitz führte, brachte einen Trinkspruch auf Mac Mahon aus, und Gambetta ließ sich über die gegenwärtige politische Lage vernehmen. Auch in seiner Rede tritt die jetzige, der Opposition abgeneigte Stimmung der Linken klar hervor, und Blätter wie der „Figaro" und „Gaulois" können nicht umhin, die Gewandtheit und Vorsicht des Redners zu loben. Ich finde, sagte Gambetta unter Anderem, daß wir gut thun, uns zu sammeln. So eifrig wir waren unter dem System, dessen verhängnißvolle und drohende Folgen wir jetzt sehen, ebenso ruhig und gemäßigt müssen wir heute sein. Nichts ist gefährlicher, als ein Umschlag des Glücks, und wir dürfen uns durch den Sieg nicht verblenden lassen. . . . Nein, wir gehorchen nicht einer Partei-Absicht, sondern einem Gedanken der Versöhnung, der Eintracht und der Opferwilligkeit. Keine Ungeduld! wir bedürfen der Vorsicht; unsere Entscheidungen müssen zeitgemäß sein; die Gewalt würde uns nicht zum Ziele führen. Wir müssen dem arbeitenden und besitzenden Frankreich die republikanische Ordnung zeigen; wir müssen sicher gehen; wir wollen, daß, wenn unsere Partei ihre Fahne auf einer Bastion aufgepflanzt hat, Niemand sie davon vertreiben könne. An einer andern Stelle spricht der Redner von der auswärtigen Lage. Frankreich, meint er, verdankt den Frieden seiner jetzigen Regierungsform; vielleicht sei die Republik nicht nur für Frankreich, sondern für die Welt der Friede. Die Rede rief gewaltigen Beifall hervor. — Der Kriegsminister de Cissey ist gestern nach Vichy abgereist. — Das Journal „le Corsaire" hat nach kaum zweimonatlichem Bestehen schon wieder sein Erscheinen eingestellt.

Belgien.

Brüssel, 26. Juni. Auf dem hiesigen Stadthause fand gestern Abend die feierliche Begrüßung der Delegirten zur internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen statt. Der Bürgermeister hieß die Delegirten in einer Ansprache willkommen, welche von dem Vorsitzenden der deutschen Delegirten, Ministerresident Dr. Krüger, beantwortet wurde. Die englischen Delegirten wohnten der Versammlung gleichfalls bei. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 25. Juni. Gestern entgleiste der Postzug von Saragossa nach Barcelona auf der Strecke zwischen Tarrega und Cervera; 17 Personen sind todt, 57 sind verwundet. (W. T.)

England.

London, 24. Juni. Der mit der Berichterstattung über die Eisenbahnsteuern beauftragte parlamentarische Ausschuß empfiehlt in seiner heute veröffentlichten Arbeit namhafte Ermäßigungen, zumal auf städtischen Strecken. — Auch Glasgow wird der Tod des berühmten Schiffs- und Maschinenbauers Robert Napier gemeldet, nachdem derselbe vor wenigen Tagen seinen 85. Geburtstag gefeiert. Der Sohn eines Schmieds in Dumbarton, begann er seine Laufbahn mit dem Handwerk seines Vaters in Glasgow, betrieb später Eisengießerei und Maschinenfabrikation und stellte 1823 seine erste Maschine für ein Dampfboot her. Von da an war die Geschichte seines Lebens zum großen Theil die Geschichte des Schiffsbaues auf dem Clyde. Während des Krimkrieges baute er den Panzerdampfer „Duke of Wellington", später noch den „Black Prince" und den „Hector", außerdem mehrere Waddendampfer und Panzerschiffe für fremde Regierungen und eine große Anzahl Schiffe für die Cunard-Linie. In der Reihe der aus eigener Kraft emporgestiegenen Männer nimmt Robert Napier eine rühmliche Stelle ein.

— Nach einem eben dem Parlament vorgelegten Ausweis sind im Laufe des Jahres 1875 im Stadtbezirk von London 46 Personen des Hungertodes gestorben. Mehrere dieser Unglücklichen waren zur Zeit ihres Todes Inwohner des Armenhauses, aber sie waren zu spät dahin gekommen, um sich von den Folgen der erlittenen Entbehrungen erholen zu können. Einem wurde Zuflucht im Armenhause angeboten, aber er lehnte diese ab. Alle Uebrigen starben unbeachtet.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 21. Juni. Das norwegische Barkschiff „Fremad", Capt. H. P. Hansen, S. Bie in Grimstad gehörig, ging den 12. Mai von dort, nachdem die Mannschaft wegen des schlechten Zustandes des Schiffes sich geweigert hatte, mit demselben zu gehen, jedoch dazu gezwungen worden war, da zwei Beaufsichtigungscommissionen es für seetüchtig erklärten. Als das Schiff auf der Höhe der Insel Gotland angekommen war, bekam es einen Leck und vermochte mit Hilfe der Pumpe kaum flott gehalten zu werden, weshalb es den 27. Mai nach Sundswall gehen mußte. Hier ist es aufs Neue besichtigt worden, theils von der Obrigkeit, theils von einigen norwegischen Schiffsführern im Namen der betreffenden Assecuranz-Gesellschaft (es ist für 10 000 Kr. versichert), und wurde für gänzlich unseetüchtig erklärt, da das Holz durch und durch verrottet ist, so daß man mit dem Finger ein Loch durch die Planken stoßen kann. Das Schiff soll deshalb aufgehauen werden. Der anwesende „menschenfreundliche" Rheder hat sogar der Besatzung, deren Leben er der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt hatte, Reisegeld nach Frederikshald, wo dieselbe angemustert war, verweigert, so daß sie ihn jetzt bei einem schwedischen Gericht belangen muß. Beiläufig mag es bemerkt werden, daß „Fremad" 54 Jahre alt ist! — So schreibt das schwedische Blatt „Sundsvall Tidning". Wenn diese Schilderung correct ist, muß man um der Ehre des norwegischen Schiffsrhederstandes willen hoffen, daß sowohl der Rheder als Capitän, welche um eines elenden Gewinnes willen das Leben vieler Menschen der offenbarsten Lebensgefahr ausgesetzt haben, ganz ernstlich zur Verantwortung gezogen werden, sowie es auch sehr zu empfehlen sein dürfte, das Verfahren der betreffenden Besichtigungscommission einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, damit diese „Plimsoll'schen schwimmenden Särge" endlich einmal aus der norwegischen Marine verschwinden.

Rumänien.

Bukarest, 24. Juni. Amtlicher seits wird die Behauptung, daß die rumänische Regierung eine Mobilmachung des Heeres beabsichtige, als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. (W. T.)

Aegypten.

Kairo, 26. Juni. Im Auftrag des Vicekönigs begiebt sich Ahmed Bey nach Konstantinopel, um das Antwortschreiben desselben auf die Anzeige von der Thronbesteigung Sultan Murad V. zu überbringen. — Die ägyptische Regierung hat einen neuerdings von einer englischen Finanzgruppe gemachten Vorschlag, wonach die ägyptischen Eisenbahnen gegen einen in Schuldtiteln zum Tagescours zahlbaren Kaufpreis verkauft werden sollen, der Schatzkommission überwiesen, um denselben in Gemeinschaft mit den beiden die Eisenbahnen betreffenden Pachtofferten, die der Regierung von einer englischen und von einer deutschen Gruppe zugegangen sind und mit deren Erörterung die Commission bereits beschäftigt ist, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. (W. T.)

Danzig, 27. Juni.

* Neuere Nachrichten aus Brasilien lassen für das laufende Jahr eine besonders umfangreiche Thätigkeit der für die Auswanderung dahin werbenden Agenten erwarten. Nach einem vom Februar d. J. datirten Prospect beabsichtigt die Hamburger Firma Morris u. Comp. — sie nennt sich „obrigkeitlich befugte Passagier-Expedienten" — im Auftrage der „Associaçao auxiliadora da Colonisaçao e Immigraçao" in S. Paulo behufs Importirung landbaukundiger Leute in „diese vorzügliche Provinz" unter Zusicherung vollständig freier Passage regelmäßig am 5. jedes Monats Auswanderer von Hamburg nach Santos zu befördern. Morris u. Comp. bemühen sich nun um Unteragenten in Deutschland denen sie für jeden erwachsenen Auswanderer 7,50 Mk., für jedes Kind von 1—10 Jahren 3,75 Mk. versprechen. Nach dem Prospect haben die Auswanderer vor ihrer Einschiffung eine Erklärung zu unterzeichnen, laut deren sie „für immer jedwelche Reclamation oder Hilfe an die und von der Brasilianischen Regierung entsagen, außer dem Schutze, welchen die Landesgesetze jedem Fremden sichern." Zugleich müssen sie schriftlich anerkennen, „daß sie kein Recht haben von der Associaçao mehr zu verlangen, als die freie Ueberfahrt". Die Herren Morris u. Comp. arbeiten in Gemeinschaft und im Auftrage von R. O. Lobedanz, der seinerseits wieder ein solches Sklavenhandels-Bureau in Antwerpen etablirt hat. Diesen Namen verdient aber das Unternehmen in vollem Maße, denn es handelt sich bei dieser Auswanderung ausdrücklich um Handarbeiter, nicht wie bei früheren Anwerbungen um Grundbesitzer. Diese Handarbeiter sollen aber — nach den Ausführungen des brasilianischen Ackerbauministeriums in dem amtlichen Colonisationsbericht für 1874/75 — die in Folge der Aufhebung der Sklaverei i. J. 1871 immer mehr verschwindende Negerbevölkerung ersetzen, nachdem die Versuche eines Ersatzes durch Kulis erfolglos geblieben sind. — Es liegt nun auf der Hand, daß die unglücklichen Auswanderer, welche sich durch das Angebot der freien Ueberfahrt verlocken lassen, hinsichts der Löhne und sonstigen Engagements-Bedingungen ganz der Willkür der Plantagen-Besitzer, aus denen jene „Associaçao" besteht, preisgegeben sind. Das noch immer in Geltung stehende brasilianische Gesetz über Dienstverträge vom 11. Sept. 1837 bringt ausländische Dienstboten in ein der Sklaverei verwandtes Verhältniß, gestattet körperlichen Zwang gegen Dienstboten behufs Innehaltung des Dienstverhältnisses während der Contractdauer und darüber hinaus bis zur Abzahlung von Vorschüssen, die der Dienstherr etwa geleistet, und berechtigt den Dienstherrn, auf die Ergreifung eines Knechtes, wenn er ein Ausländer ist, eine Prämie auszusetzen. — Welches entsetzliche Loos die zur Auswanderung Verleiteten in Brasilien erwartet, ist also außer Frage. Ueberdies fehlt es ja weder in Briefen Ausgewanderter noch in den Berichten der Heimgekehrten an Schilderungen des unseligen Elends, dem sie dort preisgegeben sind. Daß aber andererseits jene gewissenlose Sklavenhändler nicht ohne Erfolg agitiren, dafür liefert den Beweis, daß schon Ende März (wie damals mitgetheilt) 650 Personen Berlin auf dem Wege nach Antwerpen passirt haben, um sich von dort durch die Firma Lobedanz nach Brasilien spediren zu lassen. Mehr als zwei Drittel dieser Personen stammen aus Westpreußen und von diesen 231 allein aus dem Kreise Pr. Stargardt. — In den mitgetheilten Thatsachen liegt für alle einsichtigen Bewohner unserer Provinz die dringende Aufforderung, der Ausbeutung der unwissenden Bevölkerung durch gewissenlose Auswanderungsagenten mit allen Mitteln entgegenzutreten.

** [Polizeibericht] Arretirt sind: die Schlossergesellen H. und T. wegen Beleidigung eines Wachtmanns und thätlichen Angriffs gegen denselben; die unverehelichte S. wegen Diebstahls und Widerspenstigkeit gegen ihre Dienstherrschaft; die liederliche Dirne B. wegen Beschimpfung eines Offiziers auf offener Straße; der Schmiedegeselle H. und der Schlossergeselle T. wegen Beamtenbeleidigung. — Gestohlen: dem Bäckermeister J. von seinem entlaufenen Lehrburschen L. 1 Paar Beinkleider und 21 ℳ. baar; dem Schlosser K. eine Cylinderuhr mit Goldrand und 1 Medaillon mit 2 Lichtbildern an kurzer Westenkette; dem Kassirer G. ein grauer Rock, mit schwarzem Wollatlas gefüttert; der unverehelichten T. ein graues Kleid, welches die Diebin, Arbeiterfrau P., bei dem Pfandleiher G. für 6 ℳ. versetzt hat; dem Rentier W. aus seinem am Langgarter Wallwege grenzenden Garten 16 Stück Fichten-Rundholz. — Der Dachdecker R. hatte am 25. d. ein Faß Theer nach den Baracken am Hagelsberge geschafft. Bald nachher erschienen bei der dortigen Stallwache 3 bisher nicht ermittelte Männer unter dem Vorgeben, sie sollten das Faß wieder abholen und entfernten sich damit. Am 26. d. hat Jemand im Art'schen Laden Langgasse Nr. 58 ein kleines Packet, enthaltend 2 Taschentücher, 2 Kämme und 1 Shlips liegen lassen. Der Eigenthümer kann dasselbe im Polizei-Geschäftshause in Empfang nehmen. — Ruhestörungen kamen vor am 25. Morgens in Schidlitz dadurch, daß der Arbeiter B. die Ehefrau des Böttchers B. mit Steinen warf; am 26. Nachmittags in der Katergasse durch eine Prügelei der B.'schen Eheleute und in letzter Nacht in der Röpergasse dadurch, daß der angetrunkene Schankwirth M in seiner Wohnung umhertobte und seine Familie mißhandelte. — Am 25. vergiftete sich die Nähterin P. durch Phosphor; sie wurde sofort in das städtische Lazareth befördert, ist aber dort bereits am 26. Morgens verstorben. — Am 18. d. M. Nachmittags badeten mehrere Lehrlinge in dem rechts von der Chaussee belegenen Teiche bei Kneipab; der Sattlerlehrling W., welcher zu rasch in's Wasser gesprungen war, ging sofort unter; der sechszehnjährige Drechslerlehrling Eich versuchte ihn zu retten, kam aber selbst in Gefahr, da der W. sich an ihn anklammerte. Es gelang ihm mit Mühe sich zu befreien und an's Ufer zu schwimmen. Als er aber sah, wie der dem Ertrinken nahe W. noch einmal emporkam, sprang er nochmals ins Wasser und brachte den besinnungslosen W. an den Haaren an's Ufer, wo letzterer von seinem Kameraden bald in's Leben zurückgerufen wurde. — Gefunden: ein Portemonnaie mit einer Kleinigkeit Geld am 25. Nachmittags auf der Jakobsthorbrücke.

* In den Orten Kahlberg und Stutthof werden am 1. Juli d. J. mit den dortigen Postanstalten vereinigte Telegraphenanstalten mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden. Diejenige in Kahlberg wird nach Ablauf der Badezeit vorläufig wieder geschlossen.

— Das dem Gutsbesitzer v. Lniski gehörige Gut Adl. Pollnitz, Kreis Schlochau, ist dieser Tage für den Preis von 86 500 Mark an den Gutsbesitzer Bahr aus Landsberg a. d. W. verkauft worden.

* In Bütow wird mit dem Beginn des neuen Quartals seitens des Buchdruckereibesitzers Herrn Lilienthal ein neues Blatt „Bütower Anzeiger" herausgegeben. Dasselbe wird jeden Dienstag und Freitag erscheinen und mit wöchentlich einmaliger illustrirter Unterhaltungsbeilage versehen sein.

Elbing, 26. Juni. Der auf der Werft des Hrn. Comm.-Rath Schichau hierselb erbaute und für Memel bestimmte Dampfer „Hagen" ist nach Vollendung seiner Ausstattung gestern an seinen Bestimmungsort abgegangen. (A. Z.)

Graudenz, 26. Juni. Die Heuernte, die jetzt überall im Gange ist, liefert, wie dem „Ges." von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, sowohl von den Wiesen wie auf den Kleefeldern einen größeren Ertrag, als erwartet worden, ja in manchen Gegenden (z. B. in der Niederung, bei Mewe, um Marienwerder) einen wirklich reichen Ertrag. Das trockene windige Wetter nur hier und da von vereinzelten, kurzen Gewitterregen unterbrochen, war der Heugewinnung sehr günstig. Die Sommerung bedarf aber allgemein eines durchdringenden Regens.

Thorn, 26. Juni. Der hiesige Kunstverein hat für die Zeit bis zum 17. Juli im großen Rathhaussaale eine Gemälde-Ausstellung, ca 200 Nummern enthaltend, arrangirt.

Neidenburg, 24. Juni. Die hiesigen Strousberg'schen Grundstücke sind in voriger Woche vom Gericht für 24000 Mark verkauft worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 26. Juni. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Juni 126℔ 1000 Kilo 204½ Br., 203½ Gd., pr. Septbr.-October 126℔ 208 Br., 207 Gd. — Roggen pr. Juni 1000 Kilo 164 Br., 162 Gd., pr. Septbr.-October 159 Br., 158 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl fest, loco 67, pr. October pr. 200℔ 63½. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Juni 36¼, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38 pr. September-October 39. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,50 Br., 12,40 Gd., pr. Juni 12,40 Gd., pr. August-Dezbr. 12,95 Gd. — Wetter: Schön.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. Juni.

Weizen loco sehr flau, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-133℔	220-230 ℳ. Br.	203 ℳ. bez.
hochbunt . . .	126-130℔	210-220 ℳ. Br.	
hellbunt . . .	125-130℔	212-222 ℳ. Br.	
bunt	122-126℔	195-206 ℳ. Br.	
roth	128-132℔	205-210 ℳ. Br.	
ordinair . . .	113-125℔	170 190 ℳ. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 204 ℳ.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Juni-Juli 203 ℳ. bez., pr. Juli-August 205 ℳ. Br., pr. Septbr.-October 205¼ ℳ. bez., 206 ℳ. Br., pr. October-Novbr. 206 ℳ. Br.

Roggen loco matt, pr. Tonne von 2000 ℔ poln. 158, inländ. 163 ℳ. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 162 ℳ.

Auf Lieferung pr. Juni-Juli 157 ℳ. bez., pr. September-October 160 ℳ. Br., pr. October-Novbr. 158 ℳ. Br.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ pr. August-September 285 ℳ. bez., pr. September-October 290 ℳ. Br., 285 ℳ. Gd.

Frachten vom 20. bis 27. Juni.

Devonport 16s pr. Load eichene Planken, 14s 6d pr. Load fichtene Deckdielen, 13s pr. Load fichtene Balken, 8s 8d pr. Load fichtene Sleeper. London 12s 6d pr. Load fichtene Balken, 8s 8d pr. Load fichtene Sleeper. Brüssel 23 fl. holl. pr. Last von 80 Cbfß. engl. Maaß eichene Stammenden, 20 fl. holl. pr. Last eichene Bretter, 19 fl. holl. pr. Last Mauerlatten, 12⅔ fl. holl. pr. Last fichtene Dielen. Groningen 18½ fl. holl. pr. Last von 80 Cbfß. engl. Maaß eichene Balken, 16½ fl. holl. pr. Last fichtene Balken. Kiel 22½ 𝔰 pr. engl. Cbfß. fichtene Sleeper und Mauerlatten, 50 𝔰 pr. Stück eichene flache Sleeper. Stettin 49 𝔰 pr. Stück fichtene flache Sleeper. — Für Dampfer von Danzig nach London (am Holm zu laden) 1s 9d pr. 500 ℔ Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage. 20,505 Gd., 20,505 gem., do. 3 Monat 20,41 Gd. Amsterdam, 8 Tage, 169,00 gem. 4½ pCt. Preuß. Consol. Staats-Anleihe 104,40 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,15 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,55 Gd., 4 pCt. do. do. 95,65 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,50 Br., 5 pCt. do. do. 106,65 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 27. Juni 1876.

Getreide-Börse. Wetter: schön und recht warm. Wind: NW.

Weizen loco war auch am heutigen Markte in sehr flauer Stimmung, und findet solche in den vom Auslande eingekommenen geschäftslos und flau lautenden Depeschen auch volle Berechtigung. Inhaber von Weizen erließen solchen bereits bemerkbar billiger, konnten aber auch dadurch Kauflust nicht hervorrufen. Nur 140 Tonnen, zum Theil an Consumenten, konnten verkauft werden und zahlte man für hellfarbig mit Auswuchs 127℔ 203 ℳ., hochbunt glasig 130/1℔ 211 ℳ. pr. Tonne. Termine nachgebend, Juni-Juli 203 ℳ. bez., Juli-August 205 ℳ. Br., September-October 205¼ ℳ. bez., 206 ℳ. Br., October-November 206 ℳ. Br. Regulirungspreis 204 ℳ.

Roggen loco billiger, polnischer 122℔ 160 ℳ., inländischer 126℔ 169 ℳ. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 15 Tonnen. Termine flau, Juni-Juli 157 ℳ. bezahlt, September-October 160 ℳ. Br., October-November 158 ℳ. Br. Regulirungspreis 162 ℳ. — Rübsen Termine August-Septbr. 285 ℳ. bez., September-October 290 ℳ. Br., 285 ℳ. Gd.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 26. Juni. Wind: N.

Angekommen: Johanna u. Emma, Voß, Rendsburg, Ballast. — Friedrich, Pahlow, Shields, Kohlen. Orion, Gram, Westerwik, Steine.

Gesegelt: Platon, Anderson, Kotka; Ernst, Wilberg, Hudikswall; Pater, Köhl, Sundswall; sämmtlich mit Ballast. — Beverley (SD.), Ford, Königsberg, Güter.

27. Juni. Wind: NzO.

Gesegelt: Lochnagar, Lyall, Sunderland; Love Bird (SD.), Lietz, London; beide mit Getreide.

Angekommen: Hevelius, Ehof, Leith; Gottfried, Jung, Newcastle; Willem Fredrik, ten Kate, Hartlepool; sämmtlich mit Kohlen. — Hermann, Döwes, Gloucester, Salz.

Nichts in Sicht.

Thorn, 26. Juni. Wasserstand: 7 Fuß 4 Zoll. Wind: O. Wetter: regnigt.

Stromauf:

Von Danzig nach Neuhof: M. Kaminski, Töplitz u. Co.; F. Kaminski, Töplitz u. Co.; Japs, Töplitz u. Co.; Lauterwald, Töplitz u. Co.; Mucharski, Töplitz u. Co.; Tietz, Töplitz u. Co.; Walencikowski, Töplitz u. Co.; Nachtigall, Töplitz u. Co.; Redmann, Töplitz u. Co.; sämmtlich Schienen.

Von Danzig nach Warschau: Zeitz, Großmann u. Neisser, Cement.

Von Danzig nach Wloclawek und Thorn: Andro, Töplitz u. Co., Kloß, Lindenberg, Rothenberg, Käseberg, Wenzel u. Mühle, Hammerschmidt u. Krüger, Haurwitz, Hirsch, Prowe, Haußmann u. Krüger, grobe Eisenwaaren, Ricinusöl, Salmiak, Alaun, Soda, Extract, Steinkohlentheer, Cement, Chamottmehl, leere Kisten, Zinkweiß, Seesalz, Firniß, Nägel, Reis, Rosinen, Pfeffer, Samen, Mandeln, Colonialwaaren, Kartoffelmehl, Elfenbein, Reis, Fensterglas.

Von Danzig nach Warschau und Thorn: Majewski, Haurwitz u. Co., Nothwanger, Dachpappe, Cement, Steinkohlentheer.

Stromab:

Schulz, Schneider, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 3050 Ctr. Steine.

Czechanowski, Meyer, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 2500 Ctr. Steine.

Bruns, Meyer, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 2200 Ctr. Steine.

Stemporowski, Meyer, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 2700 Ctr. Steine.

Pietrowski, Baumgold, Warschau, Schulitz, 1 Kahn, 232 Schock Faßholz in Stäben.

Schmidt, Ulich, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1135 Ctr. 92 ℔ Melasse.

Greiser, Ulich, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1357 Ctr. 75 ℔ Melasse.

Netz, Cohn, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 914 Ctr. 13 ℔ Melasse.

Engelhardt, Jaffe, Holindry, Danzig, 1 Kahn, 49 Schock Faßholz in Stäben.

Wierzbicki, Jaffe, Holindry, Danzig, 1 Kahn, 43 Schock Faßholz in Stäben.

Roß, Wallenstein, Rachow, Danzig, 2 Traften, 519 St. Eisenbahnschwellen, 1000 Mauerlatten, 300 St. w. Kanth., 15346 Stäbe, 1800 Ctr. Weizen.

Greuling, Kretschmann, Lucky, Schulitz, 3 Traften, 2264 St. Mauerlatten.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
26	4	336,51	+ 14,8	N., mäßig, hell, bewölkt.
27	8	336,37	+ 14,8	N., „
	12	336,27	+ 17,4	N., frisch, hell, klar.

Heute früh ½2 Uhr wurden wir durch die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens erfreut.

Danzig, den 27. Juni 1876.

Gustav Mader und Frau.

Heute früh 3½ Uhr entschlief nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, unser unvergeßlicher **Vater, Großvater,** Bruder und Onkel

Levin Schwarz

in seinem noch nicht vollendeten 71sten Lebensjahre.

Diese traurige Nachricht allen Verwandten und Bekannten.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 28. d., Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause aus, Tagnetergasse No. 13, statt.

Nach langem schweren Leiden entschlief heute Morgen 7½ Uhr unser jüngster Sohn und Bruder

Konrad Bischoff

im 23. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 27. Juni 1876.

In **L. Saunier's** Buchhandlung (A. Scheinert) in Danzig ist so eben eingetroffen:

Wie erhält man seine Sehkraft?

Die Krankheiten u. Fehler des Auges allgemein verständlich dargestellt von

Dr. Katz,

Augenarzt in Berlin.

3. Auflage, mit 29 Abbild. — 2 M. — Verlag von Theobald Grieben in Berlin.

Der Verfasser, welcher Jahre lang an der Seite des genialen **v. Graefe** gearbeitet, hat mit diesem vorzüglichen Buche einen glücklichen Wurf gethan und der leidenden Menschheit einen im wahren Sinne des Wortes treuen, zuverlässigen Rathgeber geliefert, von dem schon **binnen wenigen Monaten** 3 Auflagen nöthig geworden sind. (4843

Abonnements-Einladung auf die

Danziger Volkszeitung.

Die Danziger Volkszeitung wird Allen, denen es um ein entschieden freisinniges, unabhängiges, ebenso reichhaltiges wie gediegenes Blatt zu thun ist, zum Abonnement bestens empfohlen.

Ein anerkanntes und viel verbreitetes Organ der deutschen Fortschrittspartei, hat die Danziger Volkszeitung wegen ihrer ausgezeichneten Leitartikel und Wochen-Uebersichten wie der frischen und freimüthigen Behandlung der schwebenden Tagesfragen von Anbeginn an einen hervorragenden Rang behauptet und es verstanden, ihrem Namen Ehre zu machen.

Das Feuilleton der Danziger Volkszeitung enthält neben sorgfältig gewählten Erzählungen regelmäßige Original-Beiträge künstlerischen und populär-wissenschaftlichen Inhalts aus der Feder ausgezeichneter Mitarbeiter, gegenwärtig die mit so lebhaftem Beifall aufgenommenen **Originalberichte** über die **Welt-Ausstellung** in **Philadelphia** aus der rühmlichst bekannten Feder ihres Mitarbeiters Herrn Rudolf Elcho. Handel und Industrie endlich finden ebenso ihre gebührende Berücksichtigung wie den lokalen Verhältnissen Danzigs und der Provinz die lebhafteste Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das vierteljährliche Abonnement für die Danziger Volkszeitung beträgt (bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs und Oesterreichs) nur 3 M., mit Sonntagsblatt 3 M. 50 ₰ Für hiesige Abonnenten 2 M. 50 ₰ pro Quartal, 85 ₰ pro Monat und 2 Sgr. pro Woche excl. Botenlohn. Das Sonntagsblatt kostet pro Quartal 50 ₰

Die Expedition der Danziger Volkszeitung,
Danzig, Breitgasse No. 28.

An Ordre

sind per Schiff „Gottfried", Capt. Jung, 292 Tons Kohlen von Harrison Carr & Co. in Newcastle verladen. Dem unbekannten Empfänger zur Nachricht, daß das Schiff in Neufahrwasser löschfertig liegt.

G. L. Hein.

Schiff Willem Frederik,

Capit. **K. ten Kate,** ist von Hartlepool mit 202 Tons Kohlen, abgeladen von **Joseph Pollard & Co.,** in Neufahrwasser angekommen und liegt löschfertig.

Dieses dem unbekannten Empfänger zur Nachricht.

4889) **G. L. Hein.**

Buchen- und Fichten-Kloben-, Spar- und Herdholz giebt bei freier Anfuhr billigst ab

J. Janzen,
Langfuhr No. 11.

Feine Matjes-Heringe

(Junifang) erhielt

J. Janzen,
Langefuhr No. 11.

Feine Werder-Tafel-Butter erhalte jeden Sonnabend frisch.

J. Janzen,
Langefuhr No. 11.

Mein in guter Waare sehr sortirtes Colonial-Waaren-Lager bringe bestens in Erinnerung.

J. Janzen,
Langefuhr No. 11.

Feinste Gothaer Cervelat-Dauerwurst empfiehlt

F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Neue vorz. Matjes-Heringe, feinste Bierzwiebacke

à Stück 4 ₰ empfiehlt

F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

The



inger Manufacturing Co., New-York,

grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt.

Laut den officiellen Berichten über die Nähmaschinenverkäufe Amerika's erzielte die Singer Manufacturing Co. im vorigen Jahre (1875) wieder den **höchsten Umsatz,** indem ihre Verkäufe allein **eine viertel Million** oder fast die Hälfte der Gesammt-Nähmaschinenfabrikation Amerika's betrugen, wie die folgenden Zahlen, denen die Statistik der letzten Jahre beigefügt ist, ausweisen.

Nähmaschinen-Verkäufe in Amerika.

	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	Total.
Singer Manufacturing Co.	**127,833**	**181,260**	**219,758**	**232,444**	**241,679**	**249,852**	**1,252,826**
Wheeler & Wilson Manufacturing Co. ...	83,208	128.525	174,088	119,190	92,827	103,740	701,578
Howe Machine Co.	75,156	*) 34,010	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	„ „
Remington Sewing Machine Co.	3,560	2,965	4,982	9,183	17,608	25,110	63,408
Weed Sewing Machine Co.	35,002	39,655	42,444	21,769	20,495	21,993	181,315
Domestic Sewing Machine Co.	„ „	10,397	49,554	40,114	22,700	21,452	144,217
Grover & Baker, S. M. Co.	57,402	50,833	52,010	36,179	keine Angaben	keine Angaben	„ „
Wilcox & Gibbs Sewing Machine Co. ...	28,890	30,128	33,639	15,881	13,710	14,522	136,770
American B. H. O. & S. M. Co.	14,573	20,121	18,930	14,182	13,529	14,406	95,741
Gold Medal Sewing Machine Co.	8,912	13,562	18,847	16,431	15.214	14,262	87,228
Wilson Sewing Machine Co.	„ „	21,153	22,666	21,247	17,525	9,508	92,099
Victor Sewing Machine Co.	„ „	„ „	11,901	7,446	6,292	6,103	31,742
Florence Sewing Machine Co.	17,660	15,947	15,793	8,960	5,517	4,892	68,769
J. E. Braunsdorf & Co., Aetna	„ „	4,720	4,262	3,081	1,866	1,447	15,376
Secor Sewing Machine Co.	„ „	„ „	311	3,430	4,541	1,307	9,589
Mc. Kay S. M. Association	„ „	„ „	„ „	„ „	128	161	289

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Singer Manufacturing Co. in den letzten sechs Jahren allein eine halbe Million Maschinen mehr verkaufte, als irgend eine andere Fabrik, und daß der Absatz der Original-Singer-Maschinen fortwährend im Steigen begriffen ist, während alle übrigen Fabrikate seit 1872 einen erheblichen Rückgang aufzuweisen haben.

Diese Thatsache ist unwiderleglich und spricht am besten für das Renommée der Original-Singer-Maschinen, sowie für deren Vorzüge in Güte, Dauer und Verwendbarkeit für den Hausgebrauch sowie für die verschiedenartigsten Arbeiten.

Die General-Agentur der Singer Manufacturing Co. für Nord- und Mittel-Europa:

G. Neidlinger, 3 Neuerwall 3, Hamburg.

*) Sechs Monate.

Die Niederlage

landwirthschaftlicher Maschinen

von **Ransomes Sims & Head-Ipswich**

empfiehlt ihre **Locomobilen** und **Dreschmaschinen** von **vorzüglicher** und **dauerhafter Arbeit,** sowie alle übrigen **landwirthschaftlichen Maschinen** und **Geräthe** zu billigsten Preisen.

Mähmaschinen von Burgess & Key.

Lagerplatz: Ecke Lastadie und Thornscher Weg.
Comtoir: Winterplatz No. 1.

Auction mit Schottischem Steinkohlentheer.

Mittwoch, den 28. Juni 1876, Vormittags 10 Uhr, werden die Unterzeichneten am Bleihofe in öffentlicher Auction meistbietend versteigern **ex Schiff**

300 Fässer besten Schottischen Steinkohlentheer in kleineren und größeren Posten.

Mellien. Ehrlich.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir den Verkauf unseres Export-Bieres dem

Herrn Julius Frank, Danzig,

übertragen haben.

Bayreuther Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich dem hiesigen und auswärtigen Publikum

Echt Bayreuther Actien-Bier.

Hochachtungsvoll

Julius Frank.

Nach beendeter Inventur ist eine Partie

Herren-, Damen- u. Kinderstiefel, sowie Regenschirme

in Seide und Zanella zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf gestellt.

L. Auerbach,
4829) Heiligegeistgasse 142.

Die erwarteten schwarzseidenen Netz-Franzen zu Kleider-Besätzen erhielt wieder in allen Breiten

S. Baum.

Valencia-Apfelsinen

empfing

Franz Weissner,
Langenmarkt, im Grünen Thor.

Feinste Tisch- und Kochbutter, täglich frisch, in 1/1 und ½ ℔, empfiehlt zu **herabgesetzten Preisen**

A. v. Zynda, Hundeg. 119,
vorm. **C. W. H. Schubert.**

Echte

Limburger und Romadourkäse

empfiehlt

A. Fast, Langenmarkt No. 33|34.

Raps-Cylinder

bester Construction hat abzugeben

J. Kegler. Hundegasse 79.

? **1000** gute Hanf-Converts mit beliebigem Firmendruck, à 3 M. 50 ₰, extra Prima à 4 M. 25 ₰. (4332

G. Gisevius, Königsberg i. Pr.

Prima Emmenthaler Schweizerkäse

pikanten Sahnenkäse

in Staniol per Stück 40 ₰ empfiehlt

Otto Frost, Breitgasse 89.

Rips-Pläne } versende ich franco per Post laut Preiscourant a 11, 12, 13, 14 und 15 M., letztere (Prima-Sorte) ohne Naht, gegen Nachnahme.

Otto Retzlaff.

Ein eingeführtes altes Tabak- und Cigarren-Geschäft ist incl. Geschäftshaus in belebtester Straße der Rechtstadt, bei Anzahlung von 2—3000 Thlr., ortsveränderungshalber preiswerth zu verkaufen. Näh. unter No. 4874 in der Exp. dieser Zeitung.

Ein Sohn achtbarer Eltern mit **guten** Schulkenntnissen findet eine Stelle als **Lehrling** bei **H. Ed. Axt.**

Ein Sohn achtbarer Eltern von auswärts kann in mein Colonial-Waaren- und Schankgeschäft als **Lehrling** eintreten.

J. Janzen,
4853) Langefuhr No. 11.

Ein tüchtiger Destillateur mit guten Zeugnissen findet zum 1. Juli d. J. Stellung bei anständigem Salair durch

4884) **H. Matthiessen.**

Eine Privatförsterstelle

wird von sogleich oder auch vom November cr. gesucht. Gef. Adr. werden unter 4839 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Junge Mädchen,

in der **Schneiderei geübt,** finden dauernde Beschäftigung.

Maria Wetzel,
4852) Langgasse 4, 1. Etage.

Einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen für's Comtoir suchen gegen Remuneration

Pfannenschmidt & Krüger.

Ein fr. möblirtes Zimmer bei Heiligenbrunn bel. ist für den Sommer bill. zu verm. Näher. bei **Jul. Sauer,** Portechaisengasse.

Neugarten 20,

an der Promenade, ist eine Wohnung in der Beletage, mit großem Balkon, Entree, 6 Stuben, 3 Kammern, Küche, Boden, Keller u. Holzstall, sowie Mitbenutzung der Wasch- u. Badestube zum 1. Octbr. cr. zu verm., v. 10—2 Uhr zu besehen. Näh. part. rechts.

Eine herrschaftl. Wohnung von 3—4 Zimmern mit allem Zubehör wird für einen ruhigen Hausstand von 2 Personen und Mädchen zum 1. Octbr. gesucht Adr. w. unter 4848 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Poggenpfuhl- und Vorstädt. Graben-Ecke

sind noch einige herrschaftlich eingerichtete Wohnungen von sogleich oder per 1. Octbr. zu verm. Zu besehen v. 9—1 U. u. Nachm. v. 4—7 Uhr. Bitte Poggenpfuhl 92 zu klingeln.

Ein geräumiges, trocknes und helles Ladenlokal, Heiligegeist- u. Kohlengassenecke No. 129 gelegen, ist zu October oder früher zu vermiethen. Näh. Heiligegeistgasse 118, 1 Tr.

Die Saaletage, Heiligegeist- u. Kohlengassenecke 129, bestehend aus 2 Sälen u. 4 Zimmern nebst Zubehör ist zu Octbr. oder früher zu verm. Besichtigung zwischen 10 Uhr Vorm. u. 5 Uhr Nachm. erwünscht

---

Zoppot, Seestraße 13,

ist eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern mit Möbeln im Ganzen auch getheilt zu vermiethen.

Eine möblirte Wohnung

von 1 resp. 2 Zimmern mit auch ohne Burschengelaß ist Fleischergasse 81 zu verm.

Neugarten 20 B. ist die **Bel-Etage,** bestehend aus 7 Zimmern, incl. Badezimmer, Garten rc. rc. vom 1. October cr. zu vermiethen. (4891

Den Unterraum des Speichers „Das rothe Kreuz" haben vom 1. August cr. ab zu vermiethen

Porsch & Ziegenhagen,
Hundegasse 61.

Hundegasse 61 sind 1 Comtoirzimmer und die im Hinterhause (Dienergasse No. 29) belegenen Remisen- und Speicherräumlichkeiten sofort zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst. (4587

Wiener Café-Haus.

Verzapfe

echt Erlanger

aus der Brauerei von **Gebr. Reif.**

Rob. Wentzel.

Danziger Oelmühle Petschow & Co.

Die Commanditisten obiger Commandit-Gesellschaft auf Actien werden zur General-versammlung auf

Freitag, den 14. Juli 1876, Vormittags 11 Uhr, nach dem Comtoir der Gesellschaft hierselbst, Hundegasse No. 37,

eingeladen. Zur Verhandlung kommen:

a. Entgegennahme des Berichts des persönlich haftenden Gesellschafters und des Aufsichtsraths für die Zeit vom 1. Juli 1875 bis 31. Mai 1876 und Genehmigung des Betriebes vom 1. bis 17. Juli 1875.

b. Entlastung des persönlich haftenden Gesellschafters.

c. Neuwahl des Aufsichtsraths.

Danzig, den 26. Juni 1876.

Der Aufsichtsrath.

Damme. Steffens. Berger.

R. Seegré's Wein-Restaurant

Töpfergasse No. 16.

Erdbeer-Bowle auf Eis

empfehle billigst.

Actien-Brauerei Kl. Hammer.

Mittwoch, den 28. Juni:

Großes Militair-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Königl. 4. Ostpr. Grenad.-Regts. No. 5.

Anfang 5 Uhr. Entree 25 ₰. Kinder 10 ₰.

L. Kilian, Musikmeister.

C. Piltz' Concert-Garten in Dirschau.

Sonnabend, den 1. Juli:

GROSSES CONCERT

ausgeführt vom Musik-Corps des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1.

Näheres Donnerstag Abend-Zeitung.

C. Piltz.

Seebad Zoppot.

Mittwoch, den 28. Juni:

Doppel-Concert

(vor dem Kurhause)

von den Capellen des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1 und des 3. Ostpr. Grenadier-Regts. No. 4.

Anfang 5 Uhr. Entree 7½ Sgr.

Familien-Billets a 5 Sgr. sind in der Conditorei des Herrn **Grentzenberg,** Langenmarkt, sowie im Kurhause zu haben.

4861) **Keil. Buchholz.**

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 28. Juni: **Theater-Vorstellung, Concert, Ballet.** — U. A.: **Der verwunschene Prinz.** Schwank in 3 Acten.

Der Cigarren- und Tabaks-Ausverkauf 85 Langgasse 85 der Teichgraeber'schen Concurs-Masse muß bis ultimo dieses Monats beendet sein und sind die Preise bei Abnahme einer Mille Cigarren und 10 Pfd. Tabak nochmals ermäßigt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9804 der Danziger Zeitung.

Danzig, 27. Juni 1876.

Danzig, 27. Juni.

— Es ist Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß die Lehrer öffentlicher Schulen ein Nebenamt oder Nebenbeschäftigung, mit welcher fortlaufende Remuneration verbunden ist, nur mit vorgängiger ausdrücklicher Genehmigung der Regierung, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, übernehmen dürfen. Dieselbe Genehmigung ist zum Betriebe eines Gewerbes durch Lehrer oder deren Ehefrauen, in ihrer väterlichen Gewalt stehende Kinder, ihre Dienstboten oder andere Mitglieder ihres Hausstandes ebenfalls erforderlich. Der Unterrichts-Minister hat sich dahin ausgesprochen, daß die Uebernahme von Agenturen für Privatversicherungs-Gesellschaften Seitens der Schullehrer in der Regel als unzulässig anzusehen ist. Diese im Schulinteresse gegebenen Bestimmungen sollen strengstens beobachtet werden. Die Verwaltung kirchlicher Nebenämter durch Schullehrer ist im vorigen Jahre geregelt, wobei es gleichfalls bewendet.

* Verkauft sind folgende Grundstücke: 1) Korkenmachergasse No. 7 von dem Dampfbootführer Friedrich Wilhelm Wischke'schen Eheleuten an den Händler Heinrich Gottlieb Seyfert für 13 500 M. 2) Langgasse No. 32 von dem Erben des Kaufmanns Eduard Ludwig Ferdinand Steffens an die Ehegattin des Kaufmanns Ernst Crohn, Martha, geb. Fast, für 120 000 M. 3) Fleischergasse No. 10 von dem Sergeanten Friedrich Wilhelm Jungermann an den Rentier Jacob v. Bergen für 15 450 M. 4) Langefuhr No. 10 von dem Kaufmann Archibald Theodor Leonhard Jork an den Rentier Carl Kreyßig für 30 000 M.

-a- [Schwurgericht.] Gestern beendete mit der Verhandlung zweier Diebstahls-Anklagen das hiesige Schwurgericht seine diesmalige Thätigkeit, die sich nur auf 7 Sitzungstage erstreckte. In dem ersten Falle war der Arbeiter Jacob Ruth von hier angeklagt und geständig, in der Nacht vom 23. zum 24. April mittels Einsteigens von dem Boden des Altsitzers Jäger zu Kneipab ca. 100 Pfd. Speck und Schinken, zusammen 75 M. werth und dessen in demselben Hause wohnenden Sohn gehörig, gestohlen zu haben. Der Anstiftung und Beihilfe zu diesem Diebstahl bezichtigte er den Arbeiter Christian Voß, welcher bei Jäger sen. als Tagelöhner diente. Er hat mit demselben schon einmal zusammen gestohlen, beide sind deshalb gemeinschaftlich bestraft. Als Ruth nun obdachlos war, hätte Voß ihn Nachts auf dem Heuboden seines Brodherrn beherbergt, ihm auch die Gelegenheit zum Stehlen des Rauchfleisches gezeigt. Ruth will dasselbe denn unter einer bei Kneipab befindlichen Brücke versteckt haben, wo es ihm wieder durch andere Diebe, welche es dort aufgespürt haben müßten, gestohlen sei. Entdeckt wurde die Sache dadurch, daß etwa 14 Tage nach Vollbringung des Diebstahls Voß die Freundschaft des Ruth verleugnete, hierbei ein Zank entstand, bei welchem in Gegenwart des Altsitzers Jäger man sich gegenseitig jenes Diebstahls beschuldigte. Voß leugnete seine Betheiligung daran, wurde aber durch die Geschworenen der Beihilfe schuldig erklärt. Der Gerichtshof verurtheilte den Ruth zu 2 Jahren, Voß zu 1 Jahr Zuchthaus. — Im zweiten Falle handelte es sich um 5 Diebstähle an Kleidungs- und Wäschestücken, welche die unverehelichte Marie Henriette Friedrich durch Einschleichen in verschiedene hiesige Häuser im April d. J. ausgeführt hatte, nachdem sie kaum acht Tage vorher nach Verbüßung ihrer dritten Diebstahlsstrafe aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entlassen war. Bei zweien dieser Diebstähle hatte sie geständlich verschlossene Bodenthüren mit einem Dietriche, den sie bei sich führte, geöffnet. Die erst 21jährige unverbesserliche Sünderin erhielt diesmal 3 Jahre Zuchthaus.

xx Neumark, 25. Juni. Das schönste Wetter begünstigte die heute hier stattgefundene Ausstellung von Rindvieh- und Pferdezuchtmaterial der cooperirenden landwirthschaftlichen Vereine Neumark A. u. B., Strasburg, Lautenburg und Bischofswerder. Im hohen Grade erfreulich war es, zu sehen, wie unsere in landwirthschaftlicher Beziehung immer etwas verrufene Gegend ein so hohes Interesse an der Beschickung der Ausstellung hatte. Schon um 10 Uhr war der große Ausstellungsplatz mit Zuchtmaterial völlig überfüllt, und weit über 1000 Personen aus Neumark und Umgegend nahmen die Gelegenheit wahr, sich über die Qualität des in hiesiger Gegend gehaltenen und gezogenen Viehes zu orientiren. Die Ausstellung war mit über 300 Stück Hauptvieh beschickt, worunter allein über 200 Stück Pferde nebst Füllen. Die Intentionen des Westpreuß. landwirthschaftlichen Centralvereins, welcher eine größere Geldsumme nebst einer Anzahl Ehrenpreise dem Ausstellungs-Comité zur Verfügung gestellt hatte, gingen dahin, vornehmlich dem kleineren Besitzer eine Anregung zur besseren Viehzucht und Viehhaltung zu geben. Es hatten sich erfreulicher Weise auch gerade der kleinere Besitzerstand in stark vorwiegendem Maße eingefunden, und wurden nun die für Rindviehzuchtmaterial bestimmten Ehrenpreise an Großgrundbesitzer als Prämien zuerkannt. Der Verlauf der Prämiirung war folgender: Es erhielten I. für Rindviehzuchtmaterial an Ehrenpreisen: Wulfer-Grodziczno den Hauptehrenpreis in Gestalt einer Mappe mit Abbildungen vorzüglicher Rindviehracen. Osowski-Montowo 1 silberne Medaille, Conrad-Gwidczyn 1 silberne Medaille, Abramowski-Schwetz 1 bronzene Medaille, derselbe 1 Anerkennungsdiplom für ein vortreffliches 4spänniges Ochsengespann, Abramowski-Löben 1 bronzene Medaille, Lehrer Fischeder 1 Anerkennungsdiplom. An Geldpreisen empfingen Richter-Augustenhof 125 M., Herr-Peterwitz 125 M., Brahl-Ruda 100 M., Krüger-Nawra 100 M., Kirsch-Peterwitz 100 M., Naß-Peterwitz 125 M., Kittel-Neumark 125 M. II. Für Pferdezuchtmaterial empfingen v. Winterfeld-Tymwalde 54 M. (Stute, Ackerschlag), Hüter-Wawerwitz 1 silberne Medaille (Reitschlag), Frobenius-Bartenczyn 50 M. (Reitschlag), Naß-Peterwitz 50 M. (Reitschlag), Echterberg-Kauernick 1 bronzene Medaille, Rojewski-Tyllitz 1 bronzene Medaille, Zakrzewski-Mroczenko 25 M., Arndt-Michlau 25 M., Kühlbaum-Peterwitz 1 Anerkennungsdiplom, Frobenius-Bartenczin 1 bronzene Medaille, Stocke-Weizenau 20 M.

<< Königsberg, 26. Juni. Heute Nachmittag wurde der vielbesprochene Hochstapler Klafschakow vom Stadtgericht wegen verschiedener Diebstähle zu 1½ Jahren Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Zeit verurtheilt. Es hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden und sah sich in der Erwartung einer interessanten Verhandlung auch nicht getäuscht. Der Angeklagte gestand alle größeren Diebstähle ein, leugnete die kleineren jedoch hartnäckig. Der Präsident machte eine hierauf bezügliche Bemerkung, welche die anwesenden Zuhörer sich sehr bald nach dem alten Sprichwort deuteten, daß man die kleinen — hänge, die großen — aber laufen lasse. Eine unterdrückte Heiterkeit ging durch den Zuhörerraum, als der Angeklagte auf die dringende Mahnung des Vorsitzenden, einen kleinen Gelddiebstahl bei Hübner und Matz einzugestehen, in seinen ehemaligen Cavalierton zurückverfiel und, sich in die Brust werfend, mit Emphase ausrief: „Herr Präsident! ich gebe ihnen mein Wort, daß ich das Geld nicht gestohlen!" — Zu Sonnabend hatte das Comité für Errichtung des Kriegerdenkmals eine Johannisfeier in Louisenwahl annoncirt. Das Publikum war zu Tausenden und aber Tausenden hinausgewallfahrtet, konnte sein Entree aber nicht an den Mann bringen, denn das Comité hatte das Fest absagen lassen, weil es um die Mittagszeit eine halbe Stunde lang geregnet hatte. Wir entsinnen uns nicht, jemals die Hufen so überfüllt gesehen zu haben, und die Verlegung des Festes dürfte sich als ein schwerer Mißgriff herausstellen. Der Johannisabend ist nun einmal dem Vergnügen gewidmet, und ihn läßt das Volk sich nicht rauben. Soll er aber erst nach Wochen begangen werden, so verhält sich das genau so, wie mit einer verlegten Geburtstagsfeier: es fehlt die unmittelbare Veranlassung zur Freude, und so ist alle Lust nur halb. Darum fürchten wir, dem Feste, wenn es nachträglich begangen wird, eine weit geringere Theilnahme prophezeien zu müssen, wie sie sich am Johannisabend selbst bekundet hatte.

Vermischtes.

— Die am 24. Juni ausgegebene Nr. 26 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Chinesenfrage in Californien. Von Theodor Kirchhoff. II. (Schluß.) — Literatur und Kunst: Opt Feld alleen. Von Klaus Groth. — Ueber George Sand. Von P. L. — Macaulay als Schriftsteller. — Das Leben der Seele. Von A. Horwicz. — Karl Braun-Wiesbaden. Von Friedrich Kapp. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten: Von M. Carriere, C. Walcker und Gerhard von Amyntor. — Inserate.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 26. Juni. Effecten-Societät. Creditactien 115⅛, Franzosen 221⅜, Lombarden 73¼, Galizier 166, Reichsbank —. 1860er Loose 98⅜, Papierrente 54⅞. Ziemlich fest.

Wien, 26. Juni. (Schlußcourse.) Papierrente 65,15, Silberrente 68,65, 1854r Loose 108,00, Nationalb. 833,00, Nordbahn 1785, Creditactien 138,75, Franzosen 265,00, Galizier 198,50, Kaschau-Oderberger 89,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 128,00, do. Lit. B. —, London 123,40, Hamburg 59,90, Paris 48,60, Frankfurt 59,90, Amsterdam 101,00, Creditloose 159,00, 1860r Loose 109,00, Lomb. Eisenbahn 88,50, 1864r Loose 128,50, Unionbank 57,50, Anglo-Austria 68,20, Napoleons 9,78, Dukaten 5,85, Silbercoupons 102,90, Elisabethbahn 150,50, Ungarische Prämienloose 69,50, Deutsche Reichsbanknoten 60,20, Türkische Loose 17,50.

Bremen, 26. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12,60 bez., pr. Juni 12,60 bez., pr. Juli 12,60 bez., pr. August-Dezember 13,30. Sehr fest.

Amsterdam, 26. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine flau, pr. November 302. — Roggen loco unverändert, auf Termine niedriger, pr. Juli —, pr. October 191. — Raps loco —, pr. Herbst 392 Fl. — Rüböl loco 37¼, pr. Herbst 37⅛, pr. Mai 38⅜. — Wetter: Schön.

London, 26. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen 1s niedriger als vergangenen Montag, angekommene Ladungen sehr matt. Mehl williger, Hafer ruhig. Die Getreidezufuhren vom 17. bis zum 23. Juni betrugen: Engl. Weizen 3041, fremder 30 870, engl. Gerste 106, fremde 1974, engl. Malzgerste 17 712, fremde —, engl. Hafer 417, fremder 81 807 Qrts. Engl. Mehl 15 612 Sack, fremdes 2714 Sack und 81 Faß. — Wetter: Heiß.

London, 26. Juni. [Schluß-Course.] Consols 94¼. 5 pCt. Italienische Rente 72⅝. Lombarden 7⅜. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜. 5 pCt. Russen de 1871 88¾. 5 pCt. Russen de 1872 87¾. Silber 50½. Türkische Anleihe de 1865 12 3/16. 5 pCt. Türken de 1869 13. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105⅜. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅞. Oesterreichische Silberrente 58. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 80½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier 13¾. 5 pCt. Peruaner 14¼. — In die Bank flossen heute 26 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1⅜ pCt.

Liverpool, 26. Juni. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6¼, middling amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6. — Matt. — Amerikaner Ankünfte 1/32 — 1/16 d niedriger.

Paris, 26. Juni. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 68,15. Anleihe de 1872 105,75. Italienische 5 pCt. Rente 73,55. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 558,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 187,50. Lombardische Prioritäten 242,00. Türken de 1865 12,20. Türken de 1869 70,00. Türkenloose 41,00. Credit mobilier 165. Spanier extér. 13¾, do. inter. 12½. Suezcanal-Actien 691. Banque ottomane 361, Société

générale 522, Crédit foncier 717, Egypter 193. — Wechsel auf London 25,28½. — Träge, wenig belebt.

Paris, 26. Juni. Productenmarkt. Weizen matt, pr Juni 27,75, pr Juli 27,75, pr Juli-August 28,25, pr September-Dezember 29,25. Mehl behpt., pr Juni 61,25, pr Juli 61,50, pr Juli-August 62,00, pr September-Dezember 63,75. Rüböl fest, pr Juni 77,50, pr August 78,50, pr September-Dezember 80,00, pr Januar-April 81,25. Spiritus behpt., pr Juni 44,00, pr Sept.-Dezember 47,00.

Antwerpen, 26. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weich. Roggen ruhig. Hafer behpt. Gerste unv. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez., 30½ Br., pr Juni 30 bez., 30½ Br., pr Juli 30¼ bez., 30½ Br., pr September 32 bez. und Br., pr September-Dezember 32 bez. und Br. — Steigend.

Productenmärkte.

Königsberg, 26. Juni. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr 1000 Kilo bunter russ. 127/8℔ 200 M. bez., rother russ. 129℔ 183,50, 195,25, 122/3℔ 181,25 M. bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer 122/3℔ 160 M. bez., fremder 113℔ Ger. 127,50, 114/5℔ Ger. 130, 115/6℔ Ger. 132,50, 117℔ ged. 138,75, 117/8℔ 140,75, 119/20℔ 120℔ und 121℔ 146,25, 122℔ 148,75, 123℔ 150 M. bez., Juni 151½ M. Br., 149 M. Gd., Juni-Juli 151½ M. Br., 149 M. Gd., Sept.-Oct. 156½ M. Br., 154 M. Gd. — Hafer pr 1000 Kilo loco russ. 144, 148, 160, Ger. 120 M. bez. — Spiritus pr 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber 52½ M. bez., Juni 53¼ M. Br., 52½ M. Gd., Juli 53¼ M. Br., 52¾ M. Gd., August 53¼ M. bez., September 54 M. Br., 53½ M. Gd., September-October 53½ M. Br., 53 M. Gd., October-November 51 M. bez., pr Frühjahr 50 M. Gd.

Stettin, 26. Juni. Weizen pr Juni 209,00 M., pr Juli-August 207,00 M., pr September-October 208,50 M. — Roggen pr Juni 151,00 M., pr Juli-August 150,50 M., pr September-October 153,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr Juni 65,00 M., pr Herbst 62,50 M. — Spiritus loco 50,80 M., pr Juni-Juli 50,50 M., pr Juli-August 50,60 M., pr September-October 51,00 M. — Rübsen pr Herbst 292,00 M. — Petroleum höher, loco 13 M. bez., Regulirungspreis 13 M., pr September-October 12,75 bis 12,80 M. bez. — Schmalz, loco Wilcox 54 M. bez., pr Juli 53 M. bez. — Speck, short clear 57,50 M. tr. bez. — Hering, Matjes, angekommene Ladung 120 bis 150 M. bez.

Berlin, 26. Juni. Weizen loco pr 1000 Kilogramm 200—243 M. nach Qualität gefordert, pr Juni 205,50 M. bez., pr Juni-Juli 204,50—205,00 M. bez., pr Juli-August 204,50—205,00 M. bez., pr August-September — M. bez., pr September-October 208,50—210,00 M. bez., pr October 210,00—211,00 M. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 155—188 M. nach Qual. gefordert, pr Juni 157,50—159,00 M. bez., pr Juni-Juli 155,50—157,00 M. bez., pr Juli-August 155,50—156,50 M. bez., pr August-September —, pr September-October 158,00—160,00 M. bez., — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 156—189 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 155—198 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 193—225 M. nach Qual., Futterwaare 180—192 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 30,00—29,00 M., No. 0 und 1 27,50 bis 26,50 M. — Roggenmehl pr 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 26,00—24,50 M. No. 0 u. 1 24,25—22,25 M., pr Juni 24,50 M. nom., pr Juni-Juli 23,35—23,50 M. bez., pr Juli-August 23,10 M. bez., pr August-September — M. bez., pr September-October 22,85—22,95 M. bez., pr October-November — M. bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 64 M. bez., pr Juni 64,8 M. bez., pr Juni-Juli 63,5—63,7 M. bez., pr Juli-August 63,5 M. bez., pr September-October 63,2—63,3 M. bez., pr October-November — M. bez., pr November-Dezember — M. bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 29 M. bez., pr Juni — M. bez., pr Juni-Juli — bez., pr Septbr.-October 27,3—27,2 M. bez. — Spiritus pr 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 52 M. bez., ab Speicher — M. bez., mit Faß pr Juni 51,8—52 M. bez., pr Juni-Juli 51,8—52 M. bez., pr Juli-August 51,8—52 M. bez., pr August-September 52,4—52,6 M. bez., pr September-October 51,7—52 M. bez., pr October-November 50,8—50,9 M. bezahlt.

Wolle.

Königsberg, 26. Juni. (v. Portatius u. Grothe.) Der Wollmarkt ist beendet, die letzten Verkäufe konnten nur zu einer weiteren Preisreduction von 2 Thlr. gemacht werden.

Berliner Fondsbörse vom 26. Juni 1876.

Die Börse stand wiederum unter dem Druck der unsicheren politischen Verhältnisse; die eingetroffenen Nachrichten über die Haltung Serbiens verstimmten recht empfindlich und schwächten die anfänglich ziemlich feste Stimmung wieder sehr bedeutend ab. Die Hauptspeculationspapiere, die bei Beginn der Börse in Folge von Deckungskäufen steigende Richtung einschlugen und sich so dem vorgestrigen Coursstande näherten, büßten diese Festigkeit in der zweiten Börsenstunde wieder ein. Von den internationalen Speculationspapieren stellten sich trotzdem aber nur Oesterreichische Creditactien gegen Sonnabend billiger, wogegen besonders Lombarden durch steigende Bewegung ausgezeichnet waren. Die Prolongation vollzieht sich leicht. In den localen Speculations-Effecten blieb der Verkehr sehr gering. Die auswärtigen Staatsanleihen setzten mit etwas ermäßigten Notirungen ein, waren trotzdem aber nicht durchweg matt. Oesterreichische Renten lebhaft und zum Schluß besser. 1860er Loose ruhig, Italiener und Türken vernachlässigt. Russische Werthe matt, nur Bahnen trugen eine festere Physiognomie. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt und wenig verändert. Für Eisenbahnprioritäten war die Tendenz im Allgemeinen schwach. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr sehr geringfügig. Leichte Bahnactien vernachlässigt. Bankactien betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Industriepapiere ohne Leben.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104,75
Pr. Staats-Anl.	4	98,40
Staats-Schuldsch.	3½	93,50
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,10
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,30
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85,75
do. do.	4	95,60
do do	4½	102,30
Pomm. Pfandbr.	3½	84,25
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84,90
do. do.	4	96
do do.	4½	101
do. II. Ser.	5	107
do. do.	4½	—
do. neue	4	95,25
do. do.	4½	101,50
do. do. II. S.	4½	101
Pomm. Rentenbr.	4	96,70
Posensche do.	4	96,70
Preußische do.	4	96,60
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	121
Braunsch. Pr.-A.	—	82,75
Köln.-Md.Pr.-S.	3½	107,80
Hmbg.50rtl. Loose	3	171,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,20
Oldenburg. Loose	3	134,80

Hypotheken-Pfandbr.

Unk Pfd Pr.H.-Bk.	5	100,20
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd.Cr.-Pfdb.	5	107,50
do do	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109
Stettin Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101,50
III. Em. rkz. 100	5	100,50
Stett. Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	54,70
do. Silber-Rente	4⅕	56,75
do. Loose 1854	4	97
do. Cred.-L.v.1858	—	309,50
do. Loose v. 1860	5	98,25
do. Loose v. 1864	—	257
Ungar. Eisenb.-An.	5	66,20
Ungarische Loose	5	143
do. Schatzanw. II.	6	79,90
Ruß.-Egl.Anl.1822	5	89,70
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	89,80
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	89,80
do. do. von 1872	5	—
do. do. von 1873	5	89,80
do. Cons.Obl.1875	4½	85,50
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	—
do. Stiegl. 6.Anl.	5	91,50
do. Präm.-A.1864	5	177
do do von 1866	5	171,50
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	85,60
Russ. Central. do.	5	86,75
Russ.Pol.Schatzobl.	4	83,50
Pol.Pfd.2.Em.S-R	4	—
do. do do. do.	5	76,50
do. Liquidat.-Pr.	4	68,20
Amerik.Anl.p.1885	6	100,50
do. 5% Anl.	5	102,30
do. do. p. 1881	6	105,10
Newyork.Stadt-A.	7	102,90
do. Gold-A.	6	101,60
Italienische Rente	5	71,70
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	101,70
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	69,25
RumänischeAnleihe	8	90,90
Türk. Anl. v. 1865	5	10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	33

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	22,10	1
Bergisch-Märk.	82,60	4
Berlin-Anhalt	110	8
Berlin-Dresden.	20,50	5
Berlin-Görlitz	39,10	0
do St.-Pr.	80,50	5
Berlin-Hamburg	176,50	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	83,20	3
Berlin-Stettin	121,90	9
Bresl.Schw.-Fbg.	77	5⅔
Köln-Minden	101,10	6¾
do. Lit B.	99,60	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,90	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Soran-Gub.	10	0
do. St.-Pr.	23	0
Hannover-Altenbek	15,90	0
do. St.-Pr.	33,50	0
Märkisch-Posen	21,10	0
do. St.-Pr.	72,75	3½
Magdeb.-Halberst.	89	3
do. St.-Pr	64,50	3½
do. C.	91,25	5
Magdeb.-Leipzig	246	14
† do. Lit. B.	96	4
Münst.-Ensch.St.P.	10,50	0
Niederschl.-Märk.	97,60	4
Nordhausen-Erfurt	33	4
do. St.-Pr.	33,75	1
Oberschl. A. u. C.	137,20	10½
do. Lit. B.	127	10½
Ostpreuß. Südbahn	24,25	0
do. St.-Pr.	73,75	5
Rechte Oderuferb.	102,75	6⅓
do. St.-Pr	108	6⅓
Rheinische	116	8
Rhein-Nahe	14,10	0
† Stargard-Posen	101,75	4½
Thüringer	127	8½
Tilsit-Insterburg	22	0
Weimar-Gera gar.	59,50	2¼
do. St.-Pr.	34,50	2½
Brest-Grajewo	23,10	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	83,75	6
Gotthardbahn	46,50	6
† Kronpr. Rud.-B.	44,90	5
Lüttich-Limbu g	15,90	0
Oester.-Franz. St.	445	6½
† do. Nordwestb.	212	5
do. B. junge	60	5
† Reichenb.Pardb.	49,50	4½
Rumänische Bahn	17	—
do. St.-Pr.	66,50	8
† Russisch. Staatsb.	109,40	5,92
Südösterr. Lomb.	145	0
Schweiz. Unionb.	6,20	0
do. Westb.	16,60	0
Warschau-Wien	194	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	50
†Kaschau-Oderbg.	5	54,20
†Kronpr. Rud.-B.	5	65
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	316,75
†Südöst.B.Lomb.	3	233,60
†Südöst. 5% Oblg.	5	74,50
†Oester. Nordwestb.	5	71
do. do. B Elbthal	5	58
†Ungar. Nordostb.	5	51,50
†Ungar. Ostbahn	5	49
Brest-Grajewo	5	70
†Chark.-Azow rtl.	5	—
†Kursk-Charkow	5	93
†Kursk-Kiew	5	93,25
†Mosco-Rjäsan	5	96,75
†Mosco-Smolensk	5	93,50
Rybinsk-Bologoye	5	83,50
†Rjäsan-Kozlow	5	93,90
†Warschau-Teresp.	5	90,50

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	89	0
Berl. Bankverein	85	0
Berl. Cassen-Ver.	178	17,7
Berl. Com. (Sec.)	60	2½
Berl. Handels-G.	85,25	5
Berl. Wechslerbk.	42	0
Bresl. Discontob.	62,75	2
Centrlb. f. Bauten	18,50	0
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	64,75	0
Danz.Bankver. Rk	125	0
Danziger Privatb.	117,10	7
Darmst. Bank	104,90	6
Deutsche Genoss.B.	87,40	5½
Deutsche Bank	80,50	3
Dtsch. Eff. u. W.	1[illegible]2,50	6¼
Deutsche Reichs-Bk.	154,10	0
Deutsche Unionb.	[illegible]7,25	0
Disc.-Command.	108,40	7
Gew.-Br.Schuster	10,50	0
Int. Handelsges.	37,25	0
Königsb. Ver.-B.	80,90	5¼
Meining. Creditb.	77,25	3
NorddeutscheBank	124,75	6¾
Oest. Credit.-Anst.	233,50	5
Pr. Bodencr.Bk.	96,25	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	116,70	9½
Preuß. Crd.-Anst.	50,50	0
Pom.Rittersch.-B.	124,90	9½
Schaffhaus. Bnkv.	65,50	5⅗
Schles.Bankverein	84	6
Stett.Vereinsbank	86,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	4	0
Actien d. Colonia	6250	55
BauvereinPassage	23,50	1
Berl. Bau-V.-Bk.	47	0
Brl. Centralstraße	37	3
Deutsche Bauges.	48,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	12,75	0
do. Reichs-Cont.	69	4
A. B. Omnibusg.	76,50	7
Ctr.-F. f. Baumat.	—	0
T.-A.f.G.u.W.-A.	5	0
Nordd.Pap.-Fabr	10,50	0
WöhlertMaschinf.	12,50	—
Westend-Gesells.	4,25	0
Baltischer Lloyd	37,60	0
Königsbg. Vulkan	—	0
[illegible]	0,20	0
Obrschl.Eisnb.-B.	25	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	3,60	0
Königs- u. Laurah.	56,25	10
Stolberg, Zink	21,40	⅓
do. St.-Pr.	85,25	6⅓
Victoria-Hütte	28,75	3

Wechsel-Cours v. 26. Juni.

Amsterdam	8 Tg.	3	169
do.	2 Mn.	3	168,25
London	8 Tg.	2	20,505
do.	3 Mn.	2	20,41
Paris	8 Tg.	3	81,10
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81,05
do.	2 Mn.	2½	80,80
Wien	8 Tg.	4½	166,40
do.	2 Mn.	4½	165,20
Petersburg	3 Wch.	6½	264,50
do	3 Mn.	6½	261,50
Warschau	8 Tg.	6½	265,80

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	20,42
20-Francs-St.	16 20
Imperials pr. 500 Gr.	1392,50
Dollar	4,18
Fremde Banknoten	99,65
Oesterreichische Bankn.	166 40
do. Silbergulden	170
Russische Banknoten	[illegible]6,30

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.